



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Gladiator, Maria:

Der langsame Abschied vom Pazifismus  
Zum Wandel einer grünen Identität von der  
Parteigründung bis zur Gegenwart

**Bachelorarbeit, Sommersemester 2025**

Gutachter\*in: Schwaabe, Christian

Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft  
Politikwissenschaft

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm epub.128643>



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

2025

Maria Gladiator

**Der langsame Abschied vom  
Pazifismus  
Zum Wandel einer grünen Identität  
von der Parteigründung bis zur  
Gegenwart**

---

Bachelorarbeit bei  
Apl. Prof. Dr. Christian Schwaabe  
2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	1
<b>1 Krieg und Frieden .....</b>	3
1.1    Pazifismus – Begriff und Ideengeschichte .....	4
1.2    Limitationen .....	9
1.3    Die Lehre vom Gerechten Krieg, <i>Responsibility to Protect</i> und Humanitäre Intervention.....	11
<b>2 Bündnis 90/Die Grünen und die Rolle des Pazifismus.....</b>	16
2.1    Entstehungskontexte der Grünen .....	17
2.2    Der Realo-Fundi-Konflikt.....	20
<b>3 Analyse exemplarischer Konflikte .....</b>	24
3.1    Der Kosovo-Konflikt (1999).....	24
3.1.1    Dilemma: <i>Joschka Fischer und das Handlungsziel „Nie wieder Auschwitz“</i> .....	25
3.1.2    Konsequenz: <i>Verändertes Selbstverständnis der Grünen</i> .....	28
3.2    Die Kriege in Afghanistan und im Irak (2001-2003) .....	29
3.2.1    Dilemma: „ <i>Excuse me, I am not convinced</i> “ .....	30
3.2.2    Konsequenz: <i>Abkehr vom bedingungslosen Pazifismus</i> .....	31
3.3    Der Ukraine-Krieg (seit 2022) .....	32
3.3.1    Dilemma: <i>Bruch mit der Tradition</i> .....	33
3.3.2    Konsequenz: <i>Neuinterpretation grüner Werte</i> .....	34
<b>4 „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“ – Pazifismus vs. Pragmatismus? .....</b>	37
<b>5 Schlussbetrachtung und Ausblick.....</b>	40
Literaturverzeichnis.....	43
Quellenverzeichnis.....	47
Eigenständigkeitserklärung	

## **Abkürzungen**

BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
FDP	Freie Demokratische Partei
Fundis	Vertreter fundamentalistischer Positionen (Bündnis90/Die Grünen)
GE	Gesinnungsethik
GK	Gerechter Krieg
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
IFOR	Implementation Force
ISAF	International Security Assistance Force
KFOR	Kosovo-Force
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NS	Nationalsozialismus
NSS	National Security Strategy
OEF	Operation Enduring Freedom
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
R2P	Responsibility to Protect
Realos	Vertreter realpolitischer Positionen (Bündnis90/Die Grünen)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UÇK	Ushtria Çlirimtare e Kosovës (alban.) (Befreiungsarmee des Kosovo)
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken/ Sowjetunion
UN/ UNO	United Nations/ United Nations Organization
UNPROFOR	United Nations Protection Force
USA	United States of America
VE	Verantwortungsethik

## Anmerkungen

Die Idee der Bachelorarbeit entstand durch die an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichte Hausarbeit mit dem Titel *Joschka Fischer. Der klassische Verantwortungsethiker?* Entstanden ist sie im Wintersemester 2024/25 im Rahmen des Kurses Forschungsdesign Politische Theorie, eingereicht von Maria Gladiator bei Dr. Christian Schwaabe. Bezuglich der Positionierung von Bündnis90/Die Grünen zu den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren vor dem Hintergrund der innerparteilichen Konflikte zwischen Realos und Fundis, und der Perspektive von Max Webers Konzept der Gesinnungs- und Verantwortungsethik greift die Bachelorarbeit strukturelle Gedankengänge auf und führt diese weiter.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bachelorarbeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Alle Übersetzungen aus dem Englischen stammen von der Autorin dieser Bachelorarbeit.

Mit der Bezeichnung *Die Grünen* ist ab dem Zeitpunkt des Parteizusammenschlusses und falls nicht konkreter angegeben stets die bundesdeutsche Partei *Bündnis90/Die Grünen* gemeint.

## **Einleitung**

*„Eine grundpazifistische Haltung ist in der Welt, in der wir leben, und das ist ein harter, ein bitterer Satz, nicht praxistauglich.“ (Der Spiegel 2024)*

Dieser Satz des vormaligen Bundeswirtschaftsministers und Vizekanzlers Robert Habeck klingt, als müsste sich die Partei Bündnis90/Die Grünen (Die Grünen) von einem ihrer Gründungsäle und Teil der Parteidennität, dem Pazifismus verabschieden. Der Vorwurf, sie hätten es bereits getan, steht angesichts der Rufe nach Waffenlieferungen an die Ukraine, Aufrüstung und Stärkung der Bundeswehr im Raum. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katharina Dröge konstatierte im Juni 2025, dass die Partei es mittragen werde, „wenn Boris Pistorius<sup>1</sup> demnächst einen verpflichtenden Fragebogen zur Musterung junger Menschen verschickt“ (Lanz 2025:01:05). Gemeint ist damit das Nachdenken über die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Solche Haltungen stehen den ursprünglichen Bekenntnissen zu Pazifismus, Antimilitarismus und Abrüstung diametral gegenüber. Entwicklungsschritte in diese Richtung hängen nicht zuletzt mit grüner Regierungsbeteiligung (die zu Anfangszeiten selbst Streitpunkt war) zusammen, weil die Grünen in jener Position wiederholt mit Entscheidungs dilemmata konfrontiert waren, die ihre Haltung herausforderten. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die vorliegende Bachelorarbeit folgende Frage:

*Inwiefern haben sich die Grünen von ihrem ursprünglichen Ideal Pazifismus verabschiedet und wie ist dieser Wandel nachzu vollziehen? Welche Rolle spielt Verantwortung dabei?*

Das Thema ist aktuell besonders relevant, weil eine generelle Angst wächst, dass Deutschland wegen der Notwendigkeit, sich zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu verhalten, in einen Krieg schlittert. Diese Notwendigkeit resultiert u.a. aus der starken Einbindung in Systeme kollektiver Sicherheit wie EU, UN, NATO etc. Mit dem Scheitern der Ampel-Koalition sind die Grünen als die pazifistische, parlamentarisch vertretene Partei zwar aus der Regierungsverantwortung ausgeschieden. Aus obigem Zitat kann man aber herauslesen, dass die politischen und globalen Umstände selbst diese Partei gezwungen haben, pazifistische Prinzipien zu modifizieren. Die Frage, ob das noch Pazifismus oder schon Bellizismus ist, stellt sich wiederholt. Dabei geht es auch um die Frage, ob Menschenrechtsverletzungen militärische Interventionen in einen anderen Staat rechtfertigen, und ob man sich damit schuldig macht, oder ob eher ein Nicht-Eingreifen und Zuschauen Schuld benennt.

---

<sup>1</sup> Boris Pistorius (SPD): Bundesverteidigungsminister seit Januar 2023.

Die Friedensforschung beschäftigt sich mit diesen Fragen. In Deutschland entstand erst recht spät, in den 1950er und -60er Jahren ein systematisches Interesse an Friedensforschung. Ende der 1960er wurde die Friedensforschung „öffentlich etabliert“ (Schwerdtfeger 2001:9). Die Kriegsforschung hat im Vergleich einen „längerem theoretischen Atem“ (ebd.:11). Entwicklungsschritte in der Friedensforschung erfolgten meist im Zuge großer friedenspolitischer Zäsuren, wie etwa dem Ende des Ost-West-Konfliktes, aus dem sich angelehnt an Francis Fukuyamas „Ende der Geschichte“ durch die Verbreitung der liberalen Demokratie zumindest die Möglichkeit eines Ewigen Friedens zu eröffnen schien. Allerdings erwangelt es der Friedensforschung immer noch eines angemessenen Friedensbegriffs und somit einer genauen Definition ihres Erkenntnisgegenstandes. Sie muss sich vorwerfen lassen, dass es nicht gelingt, Erkenntnisse praxistauglich umzusetzen (ebd.:10). Seit Absinken des Theorieinteresses nach der Hochzeit der Friedensforschung in den 1960er und -70er Jahren (Schwerdtfeger 2001:10) geht es recht langsam voran. Das Forschungsfeld wäre aber ein enorm weites: in seiner Untersuchung berührt es die Geschichtswissenschaft, das Gebiet der Internationalen Beziehungen und zur Bearbeitung des Pazifismus bei den Grünen auch die Parteienforschung (vgl. Schmuck-Soldan 2003:9).

Im Folgenden sollen erstens zentrale Erkenntnisse der Friedensforschung entlang der ideengeschichtlichen Theorieentwicklungen dargelegt werden. Wie angeklungen spielen in der Auseinandersetzung mit Frieden und Pazifismus deren Limitationen eine zentrale Rolle. Diese werden neben der Theorie des Gerechten Krieges (GK) und weiteren für diesen Kontext relevanten Konzeptionen ausdifferenziert. In einem zweiten Schritt liegt der Fokus auf den Grünen und deren Pazifismus, wobei v.a. die Entstehungskontexte, sowie diesbezügliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteiflügeln eine relevante Grundlage für die Analyse bieten. Diese wird im dritten Kapitel vorgenommen: entlang dreier entscheidender außenpolitischer Krisenkomplexe (den Kriegen in Kosovo, Afghanistan und Irak, und der Ukraine) wird der Wandel des grünen Pazifismus nachvollzogen. Dabei wird zunächst die Dilemmasituation ausgebreitet, bevor die gezogenen Konsequenzen analysiert werden. Die exemplarischen Fälle wurden so ausgewählt, weil sich die Grünen jeweils in Regierungsverantwortung befanden. Da es sich daneben um Angelegenheiten der Außen- und Sicherheitspolitik handelt, bietet sich der Fokus auf die Grundsatzprinzipien Pazifismus und Gewaltfreiheit an. Die zu prüfende Hypothese postuliert, dass keine vollständige Abkehr vom Pazifismus stattgefunden hat, sondern diese Haltung angesichts realpolitischer Erfordernisse und politischer Verantwortung entsprechend modifiziert wurde. Dass der Begriff

*Verantwortung* in dem Kontext eine große Rolle spielt, ist im Programm der Grünen zur jüngsten Bundestagswahl zu erkennen, in dem es um eine „Außen- und Sicherheitspolitik in Verantwortung“ statt einer grundpazifistischen Gesinnung geht (Die Grünen 2025:145). Diese Ebene soll in einem vierten Kapitel über die bis dato erworbenen Erkenntnisse gelegt werden, um auch den „ideologischen“ Wandel nachvollziehen zu können.

## 1 Krieg und Frieden

„*Die Ursache des Krieges ist der Friede selbst.*“

Mit diesem Dostojewski-Zitat macht Max Scheler (Scheler 1974:28), deutlich, dass in das Nachdenken über Frieden immer auch Krieg involviert ist, respektive der Auseinandersetzung mit Krieg immer auch ein gewisses Friedensverständnis zugrunde liegt. Zahllose pazifistische Bestrebungen und Friedensbewegungen belegen, dass das Nachdenken über Krieg und Frieden so alt ist wie die Menschheit selbst. Die Bearbeitung des Pazifismus erfordert ergo auch für die vorliegende Bachelorarbeit, den Kriegsbegriff in die Überlegungen einzubeziehen.

Pazifismus als Begriff erschien erstmals um die Wende vom 19. zum 20. Jh. (Holl 1996:1; Lienemann 2007:76). Seine Ursprünge reichen wie angeklungen aber weiter zurück. Um sich dem Pazifismus als Doktrin<sup>2</sup> und dem grünen Pazifismus-Begriff annähern zu können, soll zunächst ein Abriss der Ideen- und Entstehungsgeschichte des Pazifismus erfolgen. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, wird aber alle für die vorliegende Bachelorarbeit relevanten Aspekte bestmöglich berücksichtigen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwurfsvielfalt verschiedener Pazifismus-Konzeptionen und deren Charakterisierung. Demzufolge soll auch den Debatten um eine angemessene Einordnung des Begriffs Pazifismus Raum gegeben werden.<sup>3</sup> Mit Blick auf die Limitationen des Pazifismus als politisch-moralische Doktrin nimmt diese Arbeit nicht (wie einige Stimmen) an, dass der Pazifismus gewissermaßen eine Sackgasse darstellt, erkennt aber, dass er durchaus anfällig für (gesinnungs-) ethische, bzw. moralische Dilemmata ist. Duane L. Cady bietet 1996 mit der Entwicklung des *pazifistischen Kontinuums* ein Konzept an, das ein Entkommen aus solchen Dilemmata ermöglicht, ohne aber die Vielschichtigkeit und Komplexität des Untersuchungsgegenstandes zu verkennen. Cadys

---

<sup>2</sup> „Doktrin“ wird hier nach der Definition im Duden verwendet: *politischer Grundsatz/politisches Programm* (bes. Politik), *System von Ansichten* (bildungssprachl.).

Online verfügbar: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Doktrin>.

<sup>3</sup> Diese Debatten wurden v.a. im anglo-amerikanischen Wissenschaftsdiskurs ausgetragen, sind aber auch für die deutsche Friedensforschung relevant. Nicht zuletzt die Einbindung Deutschlands in Systeme internationaler Sicherheit und Zusammenarbeit ist dafür ausschlaggebend.

Konzeption soll für diese Arbeit übernommen werden. Darauf aufbauend spielen auch die Konzeptionen des GK und der Humanitären Intervention eine wichtige Rolle: im Zusammenhang mit Krieg und Pazifismus wurde bereits sehr früh die Frage gestellt, ob und wann ein Krieg „gerecht“ sein kann und ob es Faktoren gibt, die eine (humanitäre) Intervention in einem anderen Staat rechtfertigen können. Insofern ist auch das Konzept der Schutzverantwortung oder *Responsibility to Protect* (R2P), das 2005 auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen (UN) in New York von fast allen Staaten anerkannt wurde, relevant.<sup>4</sup>

## 1.1 Pazifismus – Begriff und Ideengeschichte

Mit Christian Otto sei darauf hingewiesen, dass es bisher keine einheitliche Definition des Pazifismus gibt, da er sich „aus verschiedenen ideengeschichtlichen Quellen speist“ (Otto 2011:20). Daneben ist die Abhängigkeit vom jeweiligen zeithistorischen Kontext auffällig. Insofern soll sich dem Pazifismus-Begriff und einer sinnvollen Einordnung entlang der Ideengeschichte angenähert werden.

Johann Galtung definiert Frieden 1969 als „mehrdimensionales Konzept“. Dabei unterscheidet er zwischen einem positiven und einem negativen Frieden. Negativer Frieden stellt die Abwesenheit direkter Gewalt dar; positiver Frieden bedeutet die Abwesenheit struktureller Gewalt, erfordert also etwa auch soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit (Galtung 1969:183-184). Diese Definition soll grundlegend weiter verwendet werden, erschließt das Thema aber keineswegs erschöpfend. Ernst-Otto Czempiel etwa kritisiert eine gewisse Oberflächlichkeit und Unterkomplexität des Konzepts (Czempiel 2006:85).

Bereits in der Antike sind diverse Vorstellungen von Frieden zu finden. So versuchten etwa Cicero oder Platon, Ideen von moralischer Zurückhaltung im Kampf und zur „Schaffung und Aufrechterhaltung von Frieden“ zu entwickeln (Cady 2018:9). Auch Aristoteles legt in der Nikomachischen Ethik dar, dass Kriege nur zu führen seien, damit ein Leben in Frieden möglich wird, nicht aber für ein Imperium (ebd.:10 nach Aristoteles 1177b6-11). So gesehen liegt im antiken Rom mit dem Anstreben von *pax romana*, ein anderes, imperiales Friedensverständnis vor. Mit der Konvertierung Kaiser Konstantins zum Christentum um 313 n.Chr. veränderte sich dessen bis dato pazifistischer Charakter (Cady 2018:10): unter dem Schild der christlichen Friedenslehre und dem Credo, für den „wahren“ Frieden zu kämpfen, konnten nach und nach Kriege gerechtfertigt werden: die Kreuzzüge.

---

<sup>4</sup> United Nations, Office on Genocide Prevention and the Responsibility to Protect. Online verfügbar: <https://www.un.org/en/genocide-prevention/responsibility-protect/about>.

Seit der (Früh-) Aufklärung sind mit Thomas Hobbes und Immanuel Kant wieder weltliche Friedensbegriffe dominant. Hobbes definiert Frieden als „Nicht-Krieg“, also als Zustand, in dem es (anders als im *bellum omnium contra omnes* des Naturzustandes) keine Gewalt und keine permanente Gewaltbedrohung gibt. Er ist damit Vertreter eines negativen Friedensverständnisses. Voraussetzung für den Frieden ist die Institution des Staates. Der Hobbessche Friede erschöpft sich allerdings im politischen und sozialen Bereich (Kleemeier 2006:47). Damit bricht Hobbes mit den Friedenskonzeptionen des Mittelalters, die mit *pax aeterna*, also einem Ewigen Frieden (Frieden in Gott) eine höhere Friedensform kannten. Der Staat als weltliche Institution käme als Grundlage für einen solchen Frieden nicht infrage (ebd.:48). Kant legte mit seiner Schrift „Zum Ewigen Frieden“ eine anspruchsvollere weltliche Friedenskonzeption vor, indem er Frieden als immerwährenden Zustand der Abwesenheit von Krieg und Gewaltandrohung zwischen Staaten charakterisierte (Kant 1795:16-22). Dieser Friede müsse aber fortlaufen neu *gestiftet* werden (ebd.:23). Insofern ist eine Charakterisierung von Frieden nicht nur als Zustand, sondern auch als Prozess denkbar.<sup>5</sup> Johannes Schwerdtfeger stellt dabei eine zweifache Bedeutung fest: einerseits kann man als Prozess „ein linear auf ein Ziel [Frieden] gerichtetes Bemühen“ verstehen. Andererseits kann Prozess auch „als dauernde Wechselwirkung“ verstanden werden (Schwerdtfeger 2001:15). Ersteres Verständnis impliziert, dass ein befriedigender Friedenzustand noch erreicht werden muss. Zweiteres weist auf einen dynamischen Friedensbegriff hin (ebd.).

Quasi jeder Begriff von Pazifismus basiert auf der „Deutung von Pazifismus als Gewaltfreiheit“, ist aber nicht nur darauf reduzierbar (Kater 2006:93). Andrew Alexandra verwendet eine Definition, die Pazifismus als „die Doktrin oder de[n] Glaube[n]“ bestimmt, „dass es möglich und wünschenswert ist, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen“ (Alexandra 2003:590).<sup>6</sup> Karl Holl bezeichnet die „historische politische Bewegung“ Pazifismus als Erscheinung, die v.a. der „europäisch-nordatlantischen Völker- und Kulturgemeinschaft“ zuzuordnen sei (Holl 1996:15). Dieser Pazifismus kann also mit entsprechenden kulturellen und religiösen Traditionen kontextualisiert werden (ebd.).<sup>7</sup> Neben

---

<sup>5</sup> Czempiel legt dem Frieden als „institutionalisiertes Prozeßmuster des Nicht-Krieges“ beispielsweise sechs Voraussetzungen zugrunde, s. Czempiel 2006:91-92.

<sup>6</sup> Zur Definition s. online: <https://www.oed.com/search/dictionary/?scope=Entries&q=pacifism>.

<sup>7</sup> An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass natürlich nicht nur in europäischen und anglo-amerikanischen Religions- und Kulturräumen Pazifismus-Konzeptionen entworfen wurden. Zu erwähnen ist z.B. an Mahatma Gandhis (1869-1948) Strategie des passiven, gewaltlosen Widerstands mit den fünf Axiomen der Gewaltfreiheit. Für vertiefte Beschäftigung mit diesen Bereichen s. etwa Cady 2018:7-8.

den historischen Friedenskirchen<sup>8</sup> wurden im 19. Jh. in den USA und in England, später auch in Europa zahlreiche Friedensbewegungen gegründet, denen einerseits menschenrechtliche, andererseits aber auch wirtschaftlich-liberale Motivationen nachgesagt werden (Lienemann 2007:76). Zu religiösem Pazifismus kamen also auch „moralisch-weltanschauliche Pazifismen“, die „vielfache Wechselwirkung mit dominanten Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts“ aufwiesen (ebd. 78-79). Die „Unmöglichkeit, den Pazifismus umstandslos von mächtigen Zeittendenzen und kollektiven Strömungen abzukoppeln“ betont auch Holl (Holl 1996:18). Besonders für die Grünen wird sich diese These als zutreffend erweisen. Im 18. und 19. Jh. waren auch zahlreiche anarchistische Bewegungen aufzuweisen, denen allerdings ein sehr großes Spektrum (von Terroristen bis Pazifisten) diagnostiziert wird. Solchen Strömungen war die „Ablehnung jeglicher staatlicher Gewaltausübung“ gemein (Lienemann 2007:79). Ein „politisch-wissenschaftlicher/ organisatorischer Pazifismus“ ist geprägt durch eine Verbindung von Friedensbewegung, organisiertem Pazifismus und Völkerrechtswissenschaft, da er sich moralisch für das Völkerrecht öffnet und sich u.a. für internationale Gerichtsbarkeit ausspricht (ebd.:80). Eine solche Pazifismus-Form wird auch oft als *legal pacifism* oder Rechtspazifismus bezeichnet.

Barbara Bleisch und Jean-Daniel Strub nehmen eine wichtige Kategorisierung vor: als gemeinsamen Nenner aller Pazifisten arbeiten sie den *Anti-war-ism* heraus, also das Nein zum Krieg. Übereinstimmend mit Stefan Grotfeld unterscheiden sie nach Martin Caedel zwischen einem kategorischen und einem konditionalen Pazifismus, wobei nach Gelten des Gewaltverbots gefragt wird.<sup>9</sup> Laut kategorischem Pazifismus ist die Anwendung zwischenstaatlicher (kriegerischer) Gewalt unbedingt abzulehnen. Es handelt sich hier um einen sehr engen Pazifismus-Begriff. Ein konditionaler Begriff schließt die Anwendung zwischenstaatlicher (kriegerischer) Gewalt nicht unbedingt aus, ist also als engerer Pazifismus-Begriff zu bezeichnen (Bleisch/Strub 2006:19-21; Grotfeld 2007:102-103). Ein weiter Pazifismus-Begriff bestrebt zusätzlich die Überwindung der Institution Krieg als solche. Im Sinne eines weiten Begriffs wird v.a. im anglo-amerikanischen Raum auch häufig von *Pazifizismus* gesprochen, da dieser sowohl die „negative Dimension der Ablehnung des

---

<sup>8</sup> Friedenskirchen werden den ältesten Ursprüngen des modernen Pazifismus zugerechnet. Ihnen geht es darum, die Botschaft Jesu von Gewaltverzicht und Feindesliebe zu leben. Viele weitere Pazifismus-Formen wurden (unbewusst) an jenem „pazifistischen Maximalismus“ gemessen. Holl bezeichnet diesen Grundsatz-Pazifismus als Pazifismus *avant la lettre*, den etwa Gruppen wie Quäker, Mennoniten und Hutterer teils bis heute so leben (Holl 1996:16; Lienemann 2007:77-78).

<sup>9</sup> Jan Narveson nutzt hier die Formulierungen *hard-core pacifism* als Pendant zum kategorischen Pazifismus und *soft-core pacifism* als Pendant zum konditionalen Pazifismus. Mit letzterem beschreibt er eine Art Pazifismus, die den Einsatz von Gewalt in manchen Fällen als legitim ansieht (Narveson 2006:128-129).

Krieges“ als auch die „positive Dimension der Schaffung von Institutionen der gewaltfreien Konfliktaustragung“ beinhaltet und begrifflich nicht so verengt ist (Bleisch/Strub 2006:21; Holl 1996:16-17). Für die vorliegende Arbeit soll der Einfachheit und Geläufigkeit halber der Begriff Pazifismus verwendet werden.

Der Erste Weltkrieg wird oft als „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet (Kater 2006:94 nach Kennan 1979, Mommsen 2002), die zum „Zusammenbruch der pazifistischen Utopie“ führte (ebd. nach Holl 1988:103-106). So war Pazifismus im 20. Jh. „notwendigerweise Anti-Militarismus“ (Eppler 2006:297-299). Die Begrifflichkeiten der Verantwortungsethik (VE) und Gesinnungsethik (GE), die Max Weber 1919 in seinem Vortrag *Politik als Beruf* prägte, wurden auch von der Friedensforschung aufgegriffen: so beschrieb Scheler 1974 einen „Gesinnungsmilitarismus“, nämlich eine „Denk- und Wertungsart, die sich in der Verneinung des Wertes des Ewigen Friedens verrät“ (Scheler 1974:12). Dem stellt er einen „Instrumentalmilitarismus“ gegenüber, nämlich eine „Denkart, die den Wert des Krieges und der militärischen Formen nicht ‚an sich‘, sondern als realpolitisches ‚Instrument‘ für politische Zwecke in begrenzten Zeiträumen der Geschichte bejaht“ (ebd.). Ein Gesinnungspazifismus lehnt es entsprechend kategorisch ab, „sich an Kriegshandlungen oder Gewaltanwendungen in irgendeiner Form zu beteiligen“ (Haspel 2010:527). Solche eine strikte Form ist z.B. Kriegsdienstverweigerung.<sup>10</sup> Aus dieser Argumentation folgt, dass kategorischer Pazifismus oft mit dem Weber’schen Typus eines Gesinnungspazifismus gleichgesetzt wird (Hofheinz 2017:413). Mit dem Gegenspieler eines verantwortungsethischen Pazifismus werden folglich konditionale Positionen parallelisiert. Sie verneinen den Einsatz militärischer Gewalt nicht grundsätzlich, sondern sehen gewisse Grenzfälle, in denen eine Intervention in einer „so weit als möglich rechtsstaatsähnlichen Weise“ gerechtfertigt sein kann (Bleisch/Strub 2006:22-23).<sup>11</sup> Neben Gesinnungs- und Instrumentalmilitarismus, bzw. -pazifismus differenziert Scheler acht Pazifismen, die in dieser oder ähnlicher Form auch bei anderen Autoren zu finden sind, u.a. ökonomisch-liberalen, Rechtspazifismus oder einen kulturellen Pazifismus der kosmopolitischen Idee (Scheler 1974:31-33).<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Kriegsdienstverweigerung ist ein klassischer Fall für eine weitere Unterscheidung: Bertrand Russell stellt 1943/44 die These auf, dass zwischen individuellem und politischem Pazifismus unterschieden werden kann. Der individuelle Pazifist weigert sich, für sein Land in den Kampf zu ziehen. Der politische Pazifist ist hingegen darauf bedacht, sein Land überhaupt aus dem Krieg herauszuhalten. Politischen Pazifismus beurteilt Russell als den wichtigeren in der „modernen“ Welt (Russell 1943/44:7).

<sup>11</sup> Zu diesen Formen zählen etwa auch der organisatorische, der institutionalistische und der Rechtspazifismus (Bleisch/Strub 2006:22-23).

<sup>12</sup> Ersteren begründet Scheler mit dem Freihandelsgedanken, sowie dem Fundament eines positivistischen Grundgedanken und eines utilitaristischen Wertsystems. Rechtspazifismus ist aus dem „modernen Naturrecht und

Caedel unterscheidet 1989 zwischen fünf Formen: *force-, killing-, war-, modern-war-* und *nuclear-era pacifism* (Grotfeld 2007:107 nach Caedel 1989:141-145). Hier wird zum einen deutlich, dass Ceadel mit einem negativeren Friedensbegriff als Scheler arbeitet, zum anderen zeichnet sich aber auch ab, dass mit der zunehmenden Technisierung und Modernisierung bellizistischer Mittel eine völlig neue Gefahrenqualität von Kriegen ausgeht. Angesichts der nuklearen Bedrohung des Atomzeitalters stellt sich die Frage nach Frieden und der Legitimierbarkeit von Kriegen neu (vgl. Kater 2006:100). Der Pazifismus wurde hinsichtlich dieser menschheitsgefährdenden Bedrohungslage gefordert. Weitere einschneidende Ereignisse, wie etwa das Ende des Ost-West-Konfliktes mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion (UdSSR) oder ein „global war on terror“ infolge der Anschläge am 11.09.2001, aber auch die Ausstattung moderner Waffensysteme mit künstlicher Intelligenz setzten den Pazifismus wiederholt dem Zwang aus, sich neu zu positionieren.

Die Unterscheidung zwischen Mittel- und Zielpazifismus, die Schnittmengen mit der obigen zwischen kategorialem und konditionalen Pazifismus aufweist, konzentriert sich auf die charakteristischen Ausprägungen dieser beiden Denkrichtungen. Als Mittelpazifismus wird ein Pazifismus verstanden, für den das „gewünschte Ziel des Friedens, also der postulierten Gewaltfreiheit, v.a. durch die Mittel realisiert wird“ (Otto 2011:22 nach Brücher 2008:22), bzw. dem die Frage zugrunde liegt, ob Pazifismus als Aussage über (il-)legitime Mittel der Politik verstanden oder Pazifismus selbst als Mittel zum Erreichen des Ziels betrachtet wird (Bleisch/Strub 2006:25-26). Beim Ziel- oder Zweckpazifismus<sup>13</sup> liegt der Fokus auf einer „Friedenskonzeption, die Kriege, bzw. Gewalt als Konfliktlösungsinstrument ersetzen soll“ (Otto 2011:28), also der Überwindung der Institution Krieg. Hier ist es wichtig zu bedenken, dass sowohl Mittel- als auch Zielpazifismus quasi nie in Reinform stattfinden, sondern es sich meistens um Mischformen handelt (Kater 2006:94). Für diese Arbeit sollen angelehnt an Otto vorwiegend die Begriffe des Mittel- und Ziel-, bzw. Zweckpazifismus verwendet werden, da er Korrelate wie Gesinnungs- und Verantwortungspazifismus als werturteilsbehaftet identifiziert und empfiehlt, sich von diesen Begrifflichkeiten zu distanzieren (Otto 2011:21). Wie sich im Verlauf der Arbeit zeigen wird, kann aber auch das Weber'sche Begriffspaar, bzw. -kontinuum im Hinterkopf behalten werden. Gerade an dieser scheinbaren Dichotomie kann sowohl das Dilemma des Pazifismus insgesamt, als auch das der Grünen sehr treffend gespiegelt und das

---

dessen völkerrechtlicher Anwendung“ geboren. Letzterer entsteht durch einen „Zusammenschluss der geistigen Eliten aller Länder“, aber auch durch Erziehung und Bildung, Lebensreform, Humanisierung und Aufklärungsarbeit über Folgen, Kosten und Opfer von Kriegen (Scheler 1974:31-33; ferner: Fiala 2018:34-35; Kater 2006:93).

<sup>13</sup> Otto verweist auf Deckungsgleichheit der Begriffe *Zweckpazifismus* und *Pazifismus* (Otto 2011:28).

Bewusstsein für die Ambivalenz des Themas vertieft werden. Insofern sind die von Otto verwendeten Termini ebenso wenig bedenkenlos zu übernehmen, da sie auch nicht ohne die wechselseitige Weber'sche Ergänzung auskommen (vgl. Kater 2006:96).

Basierend auf diesen Erkenntnissen verwendet die vorliegende Bachelorarbeit nun eine Definition von Karl Holl, die Vielfalt und gestaltliche Wandelbarkeit des Pazifismus anerkennt:

Pazifismus enthält „die Gesamtheit individueller und kollektiver Bestrebungen..., die eine Politik friedlicher, gewaltfreier und zwischenstaatlicher Konfliktaustragung propagieren und den Endzustand einer friedlich organisierten, auf Recht gegründeten Staaten- und Völkergemeinschaft haben.“ (Holl 1978: 769).

## 1.2 Limitationen

Allein die Tatsache, dass es weder Konsens über eine einheitliche Definition, noch eine erschöpfende Kategorisierung oder Anzahl verschiedener Pazifismus-Ausprägungen gibt, lässt den Schluss zu, dass die Doktrin Pazifismus an ihre Grenzen stoßen kann. Diese Grenzen sollen nun knapp umrissen werden.

Schon Kants Ewiger Friede, der zwar ein von der Vernunft gebotenes, aber höchstwahrscheinlich nie zureichendes Ziel ist, lässt die Frage aufkommen, ob ein unerreichbarer Idealzustand als Motivation langfristig aufrechterhalten werden kann. Holls These, der Pazifismus sei nicht von zeithistorischen Umständen abzukoppeln, belegt die Notwendigkeit einer Gestaltwandlung zugunsten des eigenen Überdauerns. Besonders deutlich wird diese Ambivalenz im mittelalterlichen Kontext eines christlich-religiösen Pazifismus, der mit dem Ziel *pax vera* heilige Kriege zu rechtfertigen vermochte, die objektiv betrachtet wenig mit pazifistischem Verhalten zu tun hatten. Allein die Frage, welcher Friede der *wahre Friede* ist, bringt das Konzept ins Wanken.

Ein „politischer Eskapismus“, den viele Pazifisten gegenüber Faschismus und NS-Diktatur an den Tag legten, führte z.B. dazu, dass sich einige Pazifisten Aufstieg und Stabilisierung gewaltvoller Diktaturen nicht in den Weg stellten und gewaltlose Mittel gegen massive Menschen- und Völkerrechtsverletzungen einsetzen wollten (Holl 1996:22). Pazifisten wird deshalb Realitätsferne vorgeworfen – sie verschlossen die Augen vor unangenehmen Tatsachen (Müller 2017:452). Andere, exilierte Gruppen, sahen dagegen in der Politik der Alliierten, die auch nicht gewaltfrei war, eine „zuverlässigere Garantie für ihr Überleben“ und die Notwendigkeit, Krieg als *ultima ratio* anzuerkennen (ebd.:23-24). Diese „mangelnde Kohärenz“ listet Grotfeld unter möglichen Einwänden selbst gegen einen weiten Pazifismus-

Begriff (Grotfeld 2007:105).<sup>14</sup> Es gibt Perspektiven, die den Pazifismus sogar als Verbrechen bezeichnen, weil ein Nicht-Eingreifen unter gewissen Umständen moralisch nicht zu vertreten sei (Bleisch 2007:136).

Im anglo-amerikanischen Diskurs wurden verschiedene Argumente zur Widersprüchlichkeit und Impraktikabilität artikuliert: so wird dem Pazifismus beispielsweise vorgeworfen, er widerlege sich selbst, da er mit dem Ziel, Gewalt zu verhindern schlussendlich mehr Gewalt ermöglicht und daneben in jeder Form sehr kostspielig wäre (Narveson 2006:144, 132). Allerdings herrschen gewisse begriffliche und kategorische Uneinigkeiten.<sup>15</sup> Jennifer King fasst es gut zusammen, wenn sie sagt, dass sich der Pazifismus bei der Frage erklären muss, wie er auf Fälle reagiert, in denen Gewaltfreiheit nicht ausreicht, um etwa „Massengräueln und Völkermord“ zu verhindern; dies sei „einer der schwierigsten Knackpunkte für den Pazifismus“ (Kling 2018:164).

Angesichts der charakterlichen und definitorischen Weitläufigkeit des Pazifismus-Begriffs soll sich an Cadys Kontinuum zwischen pazifistischer Tradition und der Tradition des GK orientiert werden (Abb.1). Dieser Ansatz „respektiert ein gemeinsames Werteverhältnis, ohne wichtige Streitpunkte zu leugnen“ (Cady 1996:42). Als extremste Form bezeichnet Cady einen *absoluten Pazifismus*. Dieser geht davon aus, dass die Anwendung von Gewalt gegen Lebewesen „immer und überall“ falsch ist (ebd.). Eine etwas abgeschwächte, quasi-absolute Ausprägung beruht auf der Unterscheidung zwischen *force* und *violence*, wobei letztere als *intense force* definiert wird. Cady weist darauf hin, dass die Unterscheidung teils schwierig sein kann. *Kollektivistische Pazifisten* lehnen Krieg ab, erlauben aber ein gewisses Maß an Gewalt, unter eingeschränkten Bedingungen „möglicherweise sogar tödliche Gewalt“ (ebd.). Kriege werden etwa als „Polizeieinsätze“ betitelt, um nach innen und außen rechtfertigen zu können, dass eine Kriegshandlung moralisch vertretbar ist und so den Umfang eines Krieges zu reduzieren. *Fehlbarer Pazifismus* „räumt die moralische Rechtfertigung von Krieg im Prinzip ein, lehnt sie jedoch in der Praxis ab“ (ebd.). Hier geht es darum, dass notwendiges Wissen über Umstände in der Praxis nie in dem Umfang gegeben sein kann, den es bräuchte um einen Krieg auch tatsächlich zu rechtfertigen, selbst wenn eine Legitimation theoretisch möglich wäre. *Technologischer Pazifismus* fokussiert auf das Argument, dass sich Krieg durch seine

<sup>14</sup> Grotfeld zählt neben (a)mangelnder Kohärenz, bzw. Plausibilität auch (b)interne Heterogenität, (c)externe Unschärfe und (d)Dissonanz im Verhältnis zur Alltagssprache zu den möglichen Einwänden gegen den Pazifismus. Für nähere Erläuterungen s. Grotfeld 2007:105-108.

<sup>15</sup> Für einen vertieften Einstieg in die anglo-amerikanische Debatte um einen angemessenen Pazifismus-Begriff und dessen Limitationen, sowie Zusammenhänge mit der Lehre des GK s. Alexandra 2003; Cady 1996 und 2018; Holmes 1973 und 2018; Narveson 1965, 2006 und 2018; Reader 2000; Regan 1972; Sterba 1992 und 1994.

technische Modernisierung auf eine Art verändert hat, die ihn nur unzureichend kontrollierbar macht und daher in der Praxis moralisch nicht mehr gerechtfertigt werden könne (ebd.). Unterformen dieser Form sind *Nuklearpazifismus* und *ökologischer Pazifismus*, wobei es ersterem um bereits erwähntes menschheitszerstörendes Potenzial von Atomwaffen geht, die einen Kriegseinsatz illegitim machen (ebd.:44). Ökologischer Pazifismus erkennt, dass alle Aspekte von Kriegsführung das „Risiko katastrophaler Konsequenzen für nachhaltige Ökosysteme“ (ebd.) und damit für eine friedliche Gegenwart und Zukunft bergen. *Pragmatischer Pazifismus* liegt am „schwächsten Ende des pazifistischen Spektrums“ und tritt in unterschiedlichen Formen in Erscheinung: seine Vertreter lehnen Krieg teils aus moralischen Gründen ab, die auf historischer Erfahrung beruhen, teils aufgrund mangelnder Erfolgswahrscheinlichkeit, und teils halten sie Gewalt auch für moralisch gerechtfertigt, lehnen einen Kriegseinsatz aber aus diversen anderen Gründen ab (ebd.). An diesem Ende des Spektrums gibt es Überschneidungen mit Positionen des GK, wobei diese Überschneidung darauf schließen lässt, dass sich Positionen des Pazifismus und des GK lediglich in graduellen Nuancen unterscheiden (ebd.; Narveson 2018:193-194).



**Abb. 1:** Pazifismus-Kontinuum nach Cady 1996:42-44, eigene Darstellung.

### 1.3 Die Lehre vom Gerechten Krieg, *Responsibility to Protect* und Humanitäre Intervention

Den Gegenpol zum absoluten Pazifismus bildet (überlappend mit Ziel-, bzw. pragmatischem Pazifismus) die Tradition des GK. Sie zielt sie darauf ab, „restriktive Legitimitätsbedingungen für Anwendung kriegerischer Gewalt aufzustellen, wo solche Gewalt als letztes Mittel zur Wiederherstellung minimaler Friedensbedingungen oder zur Abwendung massiver Übel

unverzichtbar scheint“ (Bleisch/Strub 2006:11-12). Diese Theorie wird oft als dem Pazifismus überlegene Position dargestellt, weil sie nicht nur auf „saubere Hände“ bedacht ist, sondern mit potenziell notwendiger Anwendung kriegerischer Gewalt rechnet (Bleisch/Strub 2006:27-28; Celikates 2023:483). Mit Webers Worten gilt es „dem Übel gewaltsam [zu] widerstehen“ oder „für seine Überhandnahme verantwortlich“ zu sein (Weber 1926:56-57).

Die Ursprünge der Theorie des GK reichen weit zurück: für Augustinus bedurfte ein gerechter Krieg, *bellum iustum* erstens eines gerechten Grundes, *causa iusta*. Mit Cicero stimmte er überein, dass es zweitens eine rechte Absicht, *recta intentio* braucht um einen gerechten Krieg zu führen: Herstellung von Frieden. Ein solcher Krieg müsse drittens von einer rechtmäßigen Obrigkeit, *legitima potestas* geführt werden (Haspel 2010:520; Werkner/Liedhegener 2009:10-11). Thomas von Aquin übernahm die Kriterien von Augustinus, hielt es aber angesichts der politischen Realität für nötig, Krieg als letztes Mittel, *ultima ratio* in Ausnahmefällen zu gestatten (ebd.). Den Kern der GK-Lehre bilden also folgende grundlegende Fragen: die Frage nach dem Recht zum Führen eines Krieges (*ius ad bellum*): die vier genannten Voraussetzungen müssen gegeben sein, außerdem eine vernünftige Aussicht auf Erfolg und Verhältnismäßigkeit der Folgen (Bleisch/Strub 2006:27-28; Walzer 2004:XIII u. 2006:21; Werkner/Liedhegener 2009:10). Die zweite Frage ist die nach der Gerechtigkeit im Krieg (*ius in bello*), wobei es um Verhältnismäßigkeit der Mittel im Krieg und die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten geht (ebd.). Generell gilt mit Michael Walzer festzuhalten, dass ein GK ein Krieg sein soll und muss, der geführt werden kann (Walzer 2004:14). Walzer adaptiert die Kriterien der Theorie des GK 1977 mit „Just and Unjust Wars“: „der Dualismus von *jus ad bellum* und *jus in bello* steht im Zentrum all dessen, was in der moralischen Realität des Krieges am problematischsten ist“ (Walzer 2006:21). Zur „Renaissance der just-war theory“ kam es laut Michael Haspel v.a. als „kritische Reaktion auf den Vietnam-Krieg“ (Haspel 2009:71). Ab den 2000er Jahren, u.a. in „Arguing about War“ nahm Walzer 2004 dann auch das *ius post bellum*, also Kriterien, die auch nach einem Krieg zu einem gerechten Frieden beitragen sollen, mit auf (Walzer 2004:XIII). Diese seien schon vor dem Beginn eines GK einzubeziehen (Werkner/Liedhegener 2009:13).

Vertretern der Theorie des GK wird u.a. vorgeworfen, dass sie „Krieg moralisieren“ und die Hürde, Krieg zu führen so niedriger wird (Walzer 2004:X). Krieg als „Wert an sich“ zu interpretieren sei eine stark bellizistische Position (Merker 2007:121) und hätte mit einem pazifistischen Ausgangspunkt nichts mehr zu tun. Die Lehre vom GK sei in gegenwärtigen Kontexten ohnehin hinfällig, da sie auf „vorneuzeitlichen Voraussetzungen“ beruhe (Haspel

2009:73). Angesichts des modernen Völkerrechts gebe es keine sinnvolle Basis mehr für eine GK-Lehre (ebd.:74-75). Haspel greift eine rechtfertigungstheoretische Kritik auf, die besagt, es sei nicht angemessen, Kriege jemals als „gerecht“ zu bezeichnen, womit die Fehlerhaftigkeit einer solchen Theorie nicht nur konzeptionell, sondern auch terminologisch vorliege (ebd.:75-87).<sup>16</sup> Vor anspruchsvollen Herausforderungen steht die Theorie v.a. beim Thema Terrorismus. Es stellt sich die Frage, ob die Kriterien des GK überhaupt noch anwendbar sind (Bleisch 2007:134). Die USA hielten sich im Rahmen ihres „global war on terror“, der als gerechtfertigter Krieg proklamiert wurde, z.B. nicht konsequent ans Völkerrecht (ebd.). Konzepte wie Präventions- und Präemptionskriege verlangen nach ständiger Prüfung hinsichtlich ihrer Legitimität. Präemptionskriege werden in Reaktion auf eine „unmittelbar drohende Gefahr“ geführt, präventive Kriege dagegen früher und ohne, dass es eine unmittelbar bevorstehende Kriegshandlung gibt (Bleisch 2007:135; Walzer 2006:76). Walzer zufolge ist die „Grenze zwischen legitimen und illegitimen Erstschlägen [...] nicht an dem Punkt des unmittelbaren Angriffs“ zu ziehen, „sondern an dem Punkt einer ausreichenden Bedrohung“ (Walzer 2006:81). Als gerechtfertigten Präemptivschlag beurteilt er z.B. den Sechstagekrieg.<sup>17</sup>

### ***Responsibility to Protect (R2P)***

Berechtigen massive Verletzungen von Menschenrechten in einem Staat andere Staaten oder Internationale Organisationen zum (gewaltvollen) Eingreifen mit dem Ziel des Schutzes von Menschenrechten? Das ist die zentrale Frage, die sich die Doktrin der Schutzverantwortung stellt. Eine solche Intervention würde einen Widerspruch zur bislang durch das moderne Völkerrecht garantierten Souveränität der Staaten darstellen (Heintze 2011:37 nach Kicker 2000:198).<sup>18</sup> Das Konzept der R2P ist der Versuch, einen „Ausweg aus diesem Dilemma“ zu finden (ebd.:37). 2001 wurde sie als Reihe von Empfehlungen der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS) veröffentlicht, 2005 von allem UN-Mitgliedsstaaten auf dem Weltgipfel gebilligt. Dadurch erfuhrn Menschenrechte in ihrem

---

<sup>16</sup> Haspel diskutiert u.a. diese Vorwürfe, wobei er prinzipiell eine positive Haltung gegenüber der Theorie des GK einnimmt. Für vertiefte Lektüre inkl. Lösungsansätzen für die hier angerissenen Kritiken s. Haspel 2009:73-76.

<sup>17</sup> Wenn Walzer auf Formen rechtfertigbarer Kriege zu sprechen kommt, geht es ihm v.a. um das Prinzip der Selbstbestimmung, bzw. Selbsthilfe (*self-determination/self-help*). Mit John Stuart Mill argumentiert er, dass das Prinzip politischer Selbstbestimmung jede Form der Intervention in die Angelegenheiten anderer Staaten grundsätzlich ausschließt. Ein Volk könne nur dann wirklich frei sein, wenn es selbst für seine Freiheit kämpft und sich von Unterdrückung und Tyrannie befreit, statt durch äußere Mächte befreit zu werden. Eine Ausnahme bildet die Verteidigung gegen einen externen Aggressor: dann darf einer Nation geholfen werden, weil es nicht um innenpolitische Entwicklungen geht (Walzer 2006:87-90).

<sup>18</sup> Zwei Normen schützen die Souveränität der Staaten in den zwischenstaatlichen Beziehungen: (1) Gewaltandrohungs- und Anwendungsverbot (Art. 2, Abs. 4, UN-Charta, online verfügbar: <https://legal.un.org/repertory/art2.shtml>), (2) Interventionsverbot in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten (Heintze 2011 nach Ipsen 2004:928).

„erga-omnes Charakter“ eine Aufwertung zur Völkerrechtsnorm (Heintze 2011:39). Der Fokus verlagerte sich von den Rechten der Staaten zur *Verantwortlichkeit* der Staaten (Kling 2018:158). Die R2P als „globale politische Verantwortung“ stützt sich auf drei Säulen, die zusammen eine „Präventionsmethode für Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bieten (ebd.).<sup>19</sup> Das R2P-Konzept ist als Prozess angelegt, der „militärische Intervention dann vorsieht, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft wurden“ (Heintze 2011:50). Es umfasst auch Sphären der Prävention (*responsibility to prevent*), der Reaktion (*responsibility to react*) und des Wiederaufbaus (*responsibility to rebuild*). In diesem Sinne ist R2P auch mit Walzers Ergänzungen zur Theorie des GK kohärent.

Damit ist das Souveränitätsverständnis überarbeitet: Souveränität bedeutet für einen Staat nunmehr die „Verantwortung zum Schutz“ der eigenen Bevölkerung (Kling 2018:158). Die internationale Gemeinschaft kann diese Verantwortung übernehmen, wenn ein Staat nicht willens oder in der Lage ist, seine Bevölkerung vor Massenverbrechen zu schützen (ebd. nach ICISS 2001:12-13). Solche Verbrechen stehen damit im „internationalen Zusammenhang“ und sind nicht allein Sache der Einzelstaaten (Heintze 2011:49). Über militärische Eingriffe als *ultima ratio* hat der UN-Sicherheitsrat zu entscheiden (Kling 2018:159). Dabei sind – parallel zu denen für einen GK – die Kriterien *last resort, just cause, right intention, proportional means* und *reasonable prospects* zur Anwendung von Waffengewalt im Sinne des Schutzes der Bevölkerung entscheidend (Heintze 2011:51). Obwohl sie sich von der „traditionellen Doktrin der humanitären Intervention“ unterscheidet, bleibt die R2P dennoch „ein Argument für militärisches Eingreifen in Fällen von Massenverbrechen und Völkermord“ (Kling 2018:160).

### ***Humanitäre Intervention***

Humanitäre Intervention soll nach Hans-Joachim Heintze und angelehnt an oben aufgeführte Aspekte definiert werden als „militärische[s] Eingreifen in den Hoheitsbereich eines Staates, um dessen Staatsangehörige vor existentieller Bedrohung, insbesondere massiven Menschenrechtsverletzungen, zu schützen“ (Heintze 2011:39). Diese Definition ist im Sinnzusammenhang der universalen Gültigkeit von Menschenrechten zu sehen. Schwere

---

<sup>19</sup> Die Säulen der R2P sehen konkret so aus: Säule 1 basiert auf dem Grundsatz, dass jedem Staat die Verantwortung obliegt, seine Bevölkerung vor den vier Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Völkermord, ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) zu schützen. Säule 2 besagt, dass die internationale Gemeinschaft verantwortlich ist, einzelne Staaten bei der Erfüllung dieser Verantwortung zu ermutigen und zu unterstützen. Säule 3 bestimmt, dass die internationale Gemeinschaft bereit sein muss, adäquate kollektive Maßnahmen in Übereinstimmung mit der UN-Charta rechtzeitig und entschieden zu ergreifen, wenn ein Staat offensichtlich scheitert, seine Bevölkerung zu schützen (Kling 2018:158 nach UN 2005:30, 138-139).

Menschenrechtsverletzungen (inter- oder intrastaatlich) sind folglich von internationalem Interesse.

Die „Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens“ liegt beim UN-Sicherheitsrat. Heintze leitet daraus ab, dass sich der Sicherheitsrat „mit allen Situationen befassen kann, die den Frieden gefährden“ (Heintze 2011:39). Daher liegt das Gewaltmonopol über die Entscheidung, eine humanitäre Intervention einzuleiten, auch beim Sicherheitsrat (ebd.). Er kann und darf auf schwere Menschenrechtsverletzungen sowohl mit militärischen, als auch nicht-militärischen Maßnahmen reagieren (ebd.:41). Mit der „menschenrechtsschützenden Praxis“ des Sicherheitsrates, so Heintze, „wurden dem völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz ‚Zähne‘ gegeben“ (ebd.). Bislang gibt es aber keine Pflicht zur Intervention. Nach wie vor gilt völkerrechtlich das Prinzip der Nicht-Intervention (Art. 2, Abs. 7, UN-Charta), das die Souveränität von Staaten vor fremder Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten schützen soll (Hensley 2024:18). Daneben verfügen die fünf ständigen Mitgliedsstaaten<sup>20</sup> des UN-Sicherheitsrates über ein Veto-Recht, das ihn bisweilen in seiner Handlungsfähigkeit beschränkt. Diese beiden Faktoren tragen zu einer gewissen „Interventionszögerlichkeit“ (Heintze 2011:42) bei. Im Falle der Intervention im ehemaligen Jugoslawien, die aufgrund der Verweigerung Chinas und Russlands nicht vom Sicherheitsrat legitimiert war, erfolgte erstmals eine völkerrechtlich so nicht vorgesehene Selbstmandatierung der NATO (ebd.:45).

Neben der grundsätzlichen Frage nach der „Erlaubtheit“ einer humanitären Intervention (sei sie vom UN-Sicherheitsrat abgesegnet oder nicht) stellt sich auch immer wieder die Frage nach ihrer „Gebotenheit“ (Bleisch 2007:135-136). Dabei geht es v.a. um Legitimität von Interventionen und Pflicht zur Intervention, die völkerrechtlich je unterschiedliche Aspekte ins Auge fassen.<sup>21</sup> Daneben wird oft die Art und Weise eines (militärischen) Eingreifens kritisch diskutiert, also die eingesetzten Mittel. Einige Kritik gibt es immer wieder an strukturellen Defiziten des Sicherheitsrates, sowie an praktischen Problemen bei der Durchsetzung von Menschenrechten (vgl. Heintze 2011:44). Weiterhin ist der Verweis auf „humanitäre Doppelstandards“ nicht ganz geklärtes Thema, also warum der Sicherheitsrat entscheidet, in manche Konflikte einzugreifen, in andere wiederum nicht.

---

<sup>20</sup> Die fünf ständigen Mitgliedsstaaten des UN-Sicherheitsrates: USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und China.

<sup>21</sup> Diese Ambivalenz wird in Bleisch 2007:135-138 näher diskutiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Doktrin Pazifismus nicht auf ein einziges, in sich geschlossenes Konzept reduzierbar ist. Die Definition von Holl ist insofern besonders zutreffend, da er Pazifismus nicht als starre Ideologie interpretiert, sondern als vielfältige und wandelbare Bewegung, die sich in unterschiedlichen historischen Kontexten unterschiedlich manifestiert. Fließende Übergänge zu anderen konzeptionellen Strömungen sind je nach Ausprägung durchaus möglich. So tritt etwa die GK-Lehre insbesondere dann ins (verantwortungs-)pazifistische Blickfeld, wenn es um die Verhinderung massiver Menschenrechtsverletzungen geht. Für Pazifisten stellen sich schwierige moralische Fragen. Pazifist sein bedeutet laut Bleisch und Strub, ständig unter „Legitimationsdruck“ zu stehen (Bleisch/Strub 2006:9). Das gilt sowohl für absolute, als auch für pragmatische Pazifisten. Wenn aber Walzer konstatiert, dass eine (humanitäre) Intervention verpflichtend immer rechtfertigbar sein muss (Walzer 2006:86), stehen auch Vertreter der Lehre des GK unter Zugzwang, obwohl der GK oft als ein dem Pazifismus überlegenes Konzept proklamiert wird. Diese Dilemmata sowie die Bewegung entlang des pazifistischen Kontinuums wurden besonders bei der Entwicklung der Grünen deutlich.

## 2 Bündnis 90/Die Grünen und die Rolle des Pazifismus

*„Friedenssehnsucht ist immer gut. Aber jetzt heißt Pazifismus was anderes, nämlich verteidigungsbereit sein, aufrüsten – und zwar so, dass wir andere wirklich abschrecken.“*  
(ZDFheute 2025 nach Kretschmann)

Auch wenn manche Parteimitglieder wie Claudia Roth abstreiten, dass die Grünen jemals eine „pazifistische Partei“ (ZDF 2025/1:14:09) waren, so sind die Grünen doch zweifelsfrei die parlamentarisch vertretene Partei Deutschlands, in deren Parteiidentität der Pazifismus am stärksten verankert ist (u.a. Otto 2011:7; Riedel 2021:44 nach Switek 2012:133). Um ein Verständnis für diese Ungereimtheiten und Entwicklungen zu gewinnen, werden zunächst die Entstehungskontexte der Grünen mit Fokus auf dem Pazifismus beleuchtet. Andere, ebenfalls konstitutive Strömungen wie die Frauen- oder Anti-Atomkraft-Bewegung rücken daher etwas in den Hintergrund, daneben Grundsätze wie Basisdemokratie oder die ursprüngliche Opposition gegen Koalitionen. Jene Aspekte sind für eine umfassende Betrachtung der grünen Historie natürlich nicht zu missachten. Diese Arbeit ist sich bewusst, dass zwischen den genannten Punkten und dem grünen Pazifismus-Gedanken Interdependenzen bestehen. Die Feststellung bestätigt sich in der Tatsache, dass Pazifismus nicht nur als Policy-Feld, d.h. rein als Teil einer grünen Außenpolitik, sondern auch als fundamentale Komponente der Parteiidentität zu bewerten ist. Es ist stets zu beachten, dass der Pazifismus der Grünen hier

zwar als einzelner Untersuchungsgegenstand herausgegriffen wurde, er aber immer vor einem breiteren Kontext steht.

Für die Betrachtung der Entstehungskontexte der Grünen werden neben Markus Klein und Jürgen W. Falters (2003) sowie Lothar Probsts (2013) Überblicksdarstellungen v.a. die Ausführungen von Otto (2011) und Myriam C. Riedel (2021) herangezogen, die den Pazifismus in ihre Analysen mit einbeziehen. Daran anknüpfend soll ein Blick auf den Konflikt zwischen zwei konfligierenden Strömungen in den Grünen geworfen werden, dessen Gegenstand u.a. der Pazifismus war und den v.a. Klein und Kai Arzheimer (1997), sowie Makoto Nishida (2005) anschaulich darstellen. Um Positionierungen und die Abkehr von diesen zu illustrieren, werden ausgewählte Grundsatz- und Bundestagswahlprogramme herangezogen; sie sind durch ihre lange Gültigkeit und direkte realpolitische Bezüge besonders relevant.

## 2.1 Entstehungskontexte der Grünen

Die Entstehung neuer sozialer Bewegungen bot einen „Resonanzboden für die Entstehung grüner Parteien“ (Probst 2013:510). Dafür gibt es einige sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze, von denen einer auf der Theorie des postmaterialistischen Wertewandels (Inglehart 1977) westlicher Nachkriegsgesellschaften basiert, dessen „Repräsentanten und Träger“ u.a. die Friedens- und Umweltbewegungen waren (Probst 2013:510). Diese Bewegungen sind anders als etablierte Parteien als „schwach institutionalisierter kollektiver Akteur mit geringer funktionaler Binnendifferenzierung“ zu verorten (ebd.).<sup>22</sup> Einen zweiten Ansatz bietet die Theorie politischer Gelegenheitsstrukturen. Probst identifiziert die „ideengeschichtliche Umbruchzeit der 1970er Jahre, eine wachsende Unzufriedenheit mit den Parteien der ‚alten Politik‘, sowie die institutionellen Strukturen des föderalen Systems der Bundesrepublik“ als „günstige Gelegenheitsstruktur für die Herausbildung und Etablierung der Grünen“ (Probst 2013:511).<sup>23</sup> Für die Konsolidierung der Friedensbewegung war z.B. die Debatte um den NATO-Doppelbeschluss maßgeblicher Faktor. Zusätzlich war auch die Überwindung der klassischen politischen Links-Rechts-Trennlinie entscheidend, sodass neue

---

<sup>22</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass das Konzept kollektiver Identitäten analytisch schwer fassbar ist, es aber v.a. innerhalb der neuen sozialen Bewegungen auffällige „ideologische“ Überschneidungen gab, z.B. wenn es um Frieden oder Ökologie geht. Für nähere Ausführungen zum Konzept kollektiver Identitäten s. Roth (1998). Er bezeichnet die Auseinandersetzung mit dem/ einem Identitätsbegriff als „terminologische[n] und konzeptionelle[n] Treibsand“ (Roth 1998:67).

<sup>23</sup> Für eine ausführliche Diskussion politischer Gelegenheitsstrukturen der neuen sozialen Bewegungen in der BRD s. Rucht (2013). Hier wird auch explizit auf die Friedens- und Anti-Atomkraft-Bewegung eingegangen, die eine zentrale Rolle bei der Entstehung der Grünen spielten.

soziale Bewegungen und Grüne mit dem Thema Ökologie eine „gemeinsame ideologische Klammer“ (ebd.) entwickeln und einen neuen politischen Raum füllen konnten.

Die Parteigründung fiel entsprechend in eine „günstige Phase“ (Klein/Falter 2003:41). Seit den 1970er Jahren formierten sich in Westdeutschland verschiedene Kleinparteien und Listenbündnisse. Es wurde erkannt, dass „außerparlamentarische Gruppen und Bewegungen [...] nur über beschränkte Einflussmöglichkeiten auf Politik im allgemeinen und Regierungshandeln im besonderen [verfügen]“ (ebd.:37). Als Partei könnte man hingegen als „parlamentarischer Arm“ der Friedensbewegung fungieren (vgl. Otto 2011:36 nach Kleinert 1992:46). Die offizielle Gründung der westdeutschen Partei *Die Grünen* erfolgte 1980 auf dem Gründungskongress in Karlsruhe. In der Präambel des ersten grünen Bundesprogramms formulieren sie vier die Parteiidentität prägende Grundsätze: „ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei“ (Die Grünen 1980:4).

Das Prinzip der Gewaltfreiheit wird näher als „uneingeschränkt und ohne Ausnahme zwischen allen Menschen“ definiert (ebd.:5). Die Absolutheit dieser Definition wird im nächsten Absatz aber relativiert, indem das „fundamentale Recht auf Notwehr“ und „sozialer Widerstand“ ausgenommen werden (ebd.). Absoluter Pazifismus in Reinform ist also nicht einmal in den Gründungstagen der Grünen zu finden. Die uneindeutige Haltung bezüglich der Gewaltfrage wurzelt laut Otto in den „unterschiedlichen Ursprünge[n] der Grünen“ und der Notwendigkeit, alle Gruppierungen zum Zweck einer erfolgreichen Parteigründung programmatisch zu vereinen (Otto 2011:38). Im Absatz zur europäischen Friedenspolitik ist neben dem (auch für die Außenpolitik gültigen) Prinzip der Gewaltfreiheit auch das Selbstverständnis der Grünen als nuklearpazifistisch erkennbar. Sie plädieren gegen Militarismus und für Abrüstung, womit u.a. der Austritt Deutschlands aus der NATO, die Auflösung der NATO und des Warschauer Paktes insgesamt, und die Abschaffung der Bundeswehr einhergingen (ebd.:19). Statt mit militärischen solle mit politischen Mitteln und durch soziale Verteidigung für „Sicherung des Friedens und des Lebens“ eingestanden werden (ebd.). An diesen Leitgedanken wird deutlich, dass sich der grüne Pazifismus in den Gründungsjahren v.a. vor dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes konstituierte. Wegen der Devise „Frieden ist untrennbar mit der Unabhängigkeit der Staaten und dem Vorhandensein demokratischer Rechte in ihnen verbunden“ (ebd.) kann den Grünen allgemein ein positiver Friedensbegriff diagnostiziert werden. Der Satz „Nur wenn das Recht an die Stelle der Gewalt tritt, kann die Menschheit überleben“ bestätigt auch eine rechtspazifistische Komponente im gründungsgrünen Pazifismus-Begriff.

Bei der Bundestagswahl 1980 scheiterten die Grünen an der 5%-Hürde. Bei den vorgezogenen Neuwahlen 1983 erreichten sie mit 5,6% ein Ergebnis, das den Einzug in den Bundestag ermöglichte. Sprecher der grünen Bundestagsfraktion wurde u.a. die grüne Galionsfigur Petra Kelly, parlamentarischer Geschäftsführer war Joschka Fischer (Klein/Falter 2003:42). Im Zuge der hessischen Landtagswahl 1983 nahmen die Grünen erstmals eine zentrale Rolle bei der Bildung einer Regierung mit der SPD ein – die „Regierungsmacht [war] für die Grünen“ als ehemals außerparlamentarische *Anti-Parteien-Partei* „in greifbare Nähe gerückt“ (ebd.). Die ruckelige Bildung einer regierungsfähigen rot-grünen Koalition, die auch als „Tolerierungsbündnis“ bezeichnet wurde und Neuwahlen erforderte, gelang 1985 (ebd.:43; Mende 2012:286). Damit war das „Thema Regierungsbeteiligung für die Grünen [aber] endgültig auf der Tagesordnung“ (ebd.). Joschka Fischer wurde als hessischer Umweltminister erster grüner Minister überhaupt.

Auch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) entstanden aus dem „Zusammenschluss verschiedener Bürgerbewegungen“ (BpB 2025), die v.a. auf die „Opposition gegen die SED-Diktatur“ (Die Grünen 1993:9) zurückgingen, und deren Grundlage „Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen“ (ebd.) bildeten, das Bündnis 90 und Ost-Grüne. Im Gegensatz zu den West-Grünen war die Verbindung aus Ost-Grünen und Bündnis 90 bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990 nicht an der 5%-Hürde gescheitert (Die Grünen 2022). In Hessen bildeten die Grünen trotz der Zäsur der verlorenen Wahl aber erneut eine Regierungskoalition mit der SPD und stellten mit Fischer Umweltminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten (Klein/Falter 2003:47, 49).

1993 erfolgte der Parteizusammenschluss von westdeutschen Grünen und ostdeutschem Bündnis90. Auf einer außerordentlichen Bundesversammlung in Hannover wurde der Assoziationsvertrag angenommen. „Diese Fusion einer ost- und einer westdeutschen Partei [war] in der bundesweiten Parteienlandschaft einmalig“ (Die Grünen 2022). In den gemeinsamen politischen Grundsätzen (1993) wird deutlich, dass sich die Grünen mit der Vorstellung der Unteilbarkeit von Menschenrechten und Frieden, Forderungen von Entmilitarisierung der Gesellschaft und Abrüstung im Sinne der Gewaltfreiheit, sowie nach zivilen, nichtmilitärischen Formen der Konfliktbewältigung und demokratischen Reformen internationaler Organisationen (z.B. UNO) zu einem positiven Friedensbegriff bekennen (Die Grünen 1993). Eine Friedenskonzeption im Sinne einer Überwindung der Institution des Krieges spielt verstärkt eine Rolle: „Wir streben eine [...] Weltordnung an, in der [...] jeder Militarismus geächtet wird und in der die erforderlichen Grundlagen für zivile,

nichtmilitärische Formen der Konfliktbewältigung, der Rechtswahrung und der Friedenssicherung gegeben sind“ (ebd.:34). Vor dem „Hintergrund des Endes der bipolaren Weltordnung“ verschob sich der grüne Pazifismus laut Otto bereits in Richtung eines Zweckpazifismus (Otto 2011:77). Daneben ist v.a. die zunehmende Eskalation des Krieges im ehemaligen Jugoslawien wegweisend für ein verändertes grünes Pazifismus-Verständnis (ebd.).

Aus der „oppositionelle[n] Bewegungs- und Protestpartei“ war in den 1990er Jahren eine „konstruktive Gestaltungspartei“ geworden (Raschke 1993:512). Im Zuge der genannten Entwicklungen kam es jedoch zu innerparteilichen Richtungsstreitigkeiten, die die Grünen vor eine nahezu existenzielle „Zerreißprobe“ (Der Spiegel 1999) stellten. Die Debatten schlügen sich v.a. in der „ideologischen“ Spaltung der Partei zwischen den Realos und Fundis nieder.

## 2.2 Der Realo-Fundi-Konflikt

Zum Ende der Phase der „ökosozialistischen Dominanz“ (Klein/Arzheimer 1997:13), die die Gründungstage der Grünen prägte, entstanden um 1983/84 vier Strömungen, von denen zwei, die Realos und die Fundis das Bild der Partei über Jahre prägen sollten (Nishida 2005:66). Besonders in Hessen stellte sich bereits früh (nach der Landtagswahl 1982) die Frage nach einer möglichen Koalition mit der SPD (Probst 2013:524). Über die „grüne Gretchenfrage nach dem Umgang mit der politischen Macht“ (Mende 2012:286) entbrannte ab 1984 die Fundi-Realo-Kontroverse, eine Spannungslinie die „quer zu der vormals dominierenden Links-Rechts-Achse“ verlief (Klein/Arzheimer 1997:13).

Klein und Arzheimer bezeichnen die Fundis als „gesinnungsethische Fundamentalopposition [...] gegenüber ‚dem System‘ und den es tragenden politischen Parteien“ (Klein/Arzheimer 1997:14). Aus der „systemoppositionellen Anti-Haltung“ resultiert die kategorische Ablehnung „parlamentarischer Bündnispolitik oder gar Regierungsbeteiligungen“ (ebd. nach Kleinert 1992:112). Damit geht eine „enge Bindung [...] an außerparlamentarischen Protest“ einher – Soziale Bewegungen bilden das „Standbein“ der Ideologie, die Partei das „Spielbein“ (Nishida 2005:123; Mende 2012:284). Entsprechend dieser Haltung lehnten die Fundis auch jedes staatliche Gewaltmonopol ab, genauso militärische Gewalt. Folglich wurden die NATO als Militärbündnis sowie Rüstungsmaßnahmen abgelehnt (Nishida 2005:123-125). Die Fundis plädierten für eine blockübergreifende Friedenspolitik, also einer „Politik der Äquidistanz zu beiden Großmächten“ während des Kalten Krieges, weil ihnen eine grundsätzliche Sympathie

mit sozialistischen Staaten inhärent war (ebd.:125).<sup>24</sup> Zum Fundi-Lager werden neben Radikalökologen und Ökosozialisten oft Persönlichkeiten wie Petra Kelly gezählt, obwohl sie laut Probst in vielen Fragen eigene, nicht eindeutig zuzuordnende Standpunkte einnahm (Probst 2013:524). Lange dominierten die Fundis auf Bundesebene und übten ihren Einfluss v.a. über den Bundesvorstand aus (Klein/Arzheimer 1997:14; Probst 2013:524).

Die Realos vertreten laut Klein und Arzheimer einen „verantwortungsethisch motivierten ökologischen Reformismus, der die Spielregeln der parlamentarischen Mehrheitsdemokratie akzeptiert und eine praktische Politik der kleinen Schritte anstrebt“ (Klein/Arzheimer 1997:13). Insofern akzeptierte der Realo-Flügel staatliches Gewaltmonopol und strebte eine Abkehr vom Charakter der Protest-Partei an (Nishida 2005:81-82). Nishida beschreibt die „ideologische“ Haltung der Realos als „reformorientierte[n] Umbaupragmatismus“ (ebd.:80). Eine Koalition mit der SPD wurde nicht ausgeschlossen, mit der Zeit wurde sogar über die Zusammenarbeit mit der CDU nachgedacht (ebd.:88). V.a. Ökolibertäre wie Winfried Kretschmann bekannten sich zu dieser Position (ebd.:95; Probst 2013:524). Zwar verfolgte der Realo-Flügel zunächst wie die Fundis eine „Äquidistanzpolitik“ zu USA und UdSSR, diese neigte sich jedoch mit der Zeit immer mehr dem Westen und der NATO zu (ebd.:85). Daraus ergab sich v.a. nach dem Mauerfall eine Präferenz für die deutsche Einheit und gegen eine deutsch-deutsche Zweistaatlichkeit (ebd.:87). Die Realos waren v.a. im hessischen und baden-württembergischen Landesverband durch zentrale Figuren wie Joschka Fischer oder Daniel Cohn-Bendit dominant (ebd.:74; Probst 2013:524). Fischers Persönlichkeit wird als „organisatorische Stärke der Realos“ bezeichnet (Nishida 2005:91). Der Erfolg der Realos ist laut Nishida darauf zurückzuführen, dass der links-gemäßigte „reformorientierte ökologische Umbaupragmatismus“ breitere Teile der Wählerschaft ansprach und zu den alltäglichen politischen Erfahrungen grüner Kommunalpolitiker passte (ebd.:77; vgl. Mende 2012:285). Da viele Realos, u.a. Fischer<sup>25</sup> selbst einem radikaleren Spektrum entstammten konnten sie sich gegenüber Radikaleren in der Partei behaupten (ebd.).

---

<sup>24</sup> Generell war während dieser Zeit grüner Protest gegen Aufrüstung oft nur gegen militärische Aufrüstung des Westens gerichtet. Der erste Bundesgeschäftsführer der Grünen Lukas Beckmann konstatiert, dass es „in den Anfangsjahren viele [gab], denen [...] Menschenrechtsrechtsfragen in Osteuropa völlig egal“ waren (ZDF 2025/1:15:10).

<sup>25</sup> Joschka Fischer war in der Studentenbewegung und der durchaus gewaltbereiten Frankfurter Hausbesetzer-Szene aktiv, bevor er über die „Sponti-Bewegung“ und den „Arbeitskreis Realpolitik“ zu den Grünen stieß. Parteimitglied ist er seit 1981 (Klein/Falter 2003:177). Das ZDF beschreibt ihn durch die Entwicklung „vom Straßenkämpfer zum grünen Realo mit Machtinstinkt“ als den vielleicht einzigen, „der es mit der grünen Friedensbewegung aufnehmen konnte“ (ZDF 2025/1:22:30).

Mit der Zustimmung zur rot-grünen Koalition 1985 wurde Fischer hessischer Umweltminister. Ab diesem Zeitpunkt vertieften sich die Gräben zwischen den (hessischen) Realos und den Fundis (Klein/Arzheimer 1997:14). Die Flügelkämpfe prägten die „Außendarstellung der Grünen“ (Probst 2013:523), obwohl es immer wieder Versuche gab, eine neutrale, einigende Mitte zu bilden: die „Neutralos“ oder der „Grüne Aufbruch“, der sich 1988 bildete zählen dazu (Probst 2013:524; Nishida 2005:69). 1990 erreichte die „Parteispaltungsgefahr“ einen neuen Höhepunkt; aufgrund der Richtungsstreitigkeiten traten einige Mitglieder aus der Partei aus (Nishida 2005:71). Die Wahlniederlage bei der Bundestagswahl 1990, infolge derer die ostdeutschen Grünen in den Bundestag einzogen, die westdeutschen Grünen aber nicht, veranlasste die Realos schlussendlich dazu, einen „politischen und strukturellen Neuanfang der Grünen“ (Klein/Arzheimer 1997:17) zu fordern. V.a. der linke Parteiflügel transformierte sich stark: die „Ökologische Linke“, die aus den Radikalökologen hervorgegangen war trat 1991 aus der Partei aus (Riedel 2021:32). Das „Linke Forum“, das u.a. von Ludger Volmer als einer von mehreren Zukunftsentwürfen gegründet wurde und das eine grüne Koalitions- und Regierungsbeziehung nicht kategorisch ausschloss (Klein/Arzheimer 1997:16) wurde 1992 durch den „Babelsberger Kreis“ abgelöst. Dieser zerbrach später am innergrünen Streit über den Kosovo-Einsatz (Riedel:32).

Die Jahre nach der Bundestagswahl 1990 waren von zunehmender Realo-Dominanz gekennzeichnet. Die Grünen wurden Teil mehrerer Koalitionen auf Landesebene, darunter auch der ersten Ampel-Koalition in Bremen und Joschka Fischer zum zweiten Mal hessischer Umweltminister, sowie stellvertretender Ministerpräsident Hessens (Klein/Arzheimer 1997:17; Klein/Falter 2003:49). Tils Raschke hält für die Phase fest: „sah im ersten Jahrzehnt noch vieles dilettantisch und chaotisch aus, haben die Grünen – nach ihrer Trennung von den Fundi-Strömungen und nach ihrem selbstverschuldeten Ausscheiden aus dem Bundestag [...] bei der Bundestagswahl 1990 – sukzessive Strategiekompetenz aufgebaut“ (Raschke 2012:518).

### ***Das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1998***

Angesichts der Gräuel im Bosnien-Krieg brach der Flügelkonflikt wieder auf, v.a. die Pazifismus-Frage wurde parteiintern heftig diskutiert (Nishida 2005:177). 1998 wurde auf der Bundesversammlung der Grünen in Magdeburg über das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1998 verhandelt (Klein/Falter 2003:50).

Im Programm „Grün ist der Wechsel“ (Die Grünen 1998) ist nach wie vor der klare Duktus eines positiven Friedensverständnisses zu erkennen. Das Kapitel Außenpolitik wird mit dem

Begriff *Verantwortung* eingeleitet. Grüne Außenpolitik orientiere sich u.a. am Leitbild der „universalen Gültigkeit der Menschenrechte“ und der „Zivilisierung und Entmilitarisierung der internationalen Politik“ (ebd.:133-134). Die Grünen plädieren für eine Reform der UNO, dabei v.a. des UN-Sicherheitsrats.<sup>26</sup> Daneben fordern sie die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte (ebd.:135). Sie erkennen ein Dilemma der internationalen Gemeinschaft, was auf eine stückweise Abkehr von absoluterem Pazifismus hindeutet: „aktives Eingreifen zur Bewahrung des Friedens ist nötig, aber nicht immer erfolgreich möglich“ (ebd.:135). Da sich dauerhafter Frieden nicht militärisch erzwingen lasse und militärische Friedenserzwingung sowie Kampfeinsätze generell abgelehnt würden, müssten die Instrumente zur Konfliktprävention ausgebaut werden (ebd.). Diese Auffassungen sprechen für eine Annäherung an die R2P-Doktrin und der damit einhergehenden *responsibility to prevent*. Teile der grünen Haltung legen also 1998 den Grundstein für eine Identitätsverschiebung der Partei in Richtung eines Verantwortungs-/ Zielpazifismus, was mit der Universalität der Menschenrechte begründet wird (Die Grünen 1998:136). Ein eindeutiger Wandel hatte sich im Hinblick auf das Verhältnis Deutschlands zur NATO vollzogen: ein einseitiger Austritt Deutschlands aus der NATO sei abzulehnen, weil er den internationalen Dialog zerstören und „historisch begründete Ängste vor einem deutschen Sonderweg“ schüren würde (ebd.:144). Die NATO dürfe ihre Rolle aber nicht auf Kosten der UNO und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ausweiten; notwendig sei auch hier die Stärkung präventiver und nichtmilitärscher Maßnahmen (ebd.:142). Auf lange Sicht sollte eine „gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung“ Armeen und Militärbündnisse, schlussendlich also auch die NATO ablösen (ebd.:143). Daraus folgt die Forderung nach radikaler Abrüstung und Reduzierung und Umstrukturierung der Bundeswehr (ebd.:145-148). Auch hier zeigt sich eine Abkehr von den ursprünglichen Haltungen: die Bundeswehr solle nicht vollständig abgeschafft, sondern im Sinne einer *Peace-Keeping*-Einheit transformiert werden (ebd.:148). Eine „Interventionsarmee“ im Sinne einer *Peace-Enforcement*-Einheit dürfe die Bundeswehr allerdings nicht werden (ebd.:146). Stattdessen müssten die UNO und v.a. die OSZE gestärkt werden, um humanitäre Hilfe und präventive Formen der Diplomatie leisten zu können. Für solche friedensbewahrenden Einsätze könnten speziell geschulte Einheiten unter UNO-/OSZE-Mandat „mit polizeilichen Aufgaben betraut“ werden, die zu ihrem Selbstschutz

---

<sup>26</sup> So bemängeln die Grünen z.B., dass die im UN-Sicherheitsrat nicht alle Regionen angemessen repräsentiert würden. Sie schlagen vor, ständige regionale Sitze im Sicherheitsrat einzuführen, die nach dem Rotationsprinzip besetzt werden (Die Grünen 1998:135) – ein Prinzip, dass ca. von 1983 bis 2002 auch bei den Grünen als erste deutsche Partei innerparteilich so gehandhabt wurde.

auch bewaffnet werden könnten (ebd.:148). Die Überwindung der Institution Krieg wird also nach wie vor als langfristiges Ziel angestrebt, das Verständnis vom Pazifismus tendiert jedoch weg vom kategorialen hin zum konditionalen Begriffsspektrum: im Sinne eines verantwortungsethischen Zielpazifismus erkennen die Grünen an, dass es gewisse Grenzfälle geben, kann in denen völlig gewaltfreie Mittel nicht mehr ausreichen.

Bei der Bundestagswahl 1998 erreichten die Grünen mit 6,7% ein Ergebnis, das zwar unter den Erwartungen lag, aber aufgrund des guten Abschneidens der SPD für die Bildung einer rot-grünen Bundesregierung reichte (Klein/Falter 2003:51). „Nur gut 18 Jahre nach ihrer Gründung – mit ihrer Volljährigkeit gewissermaßen – waren die Grünen damit erfolgreich im Zentrum der Macht angekommen“ (ebd.). Mit dem Eintritt in die Regierungsverantwortung traten die Grünen mit Fischer als Außenminister aber auch in eine Entscheidungssituation ein, die ein historisches Dilemma und eine Zäsur für die Partei darstellte, sowohl die Parteidennität betreffend, als auch die Existenz der Grünen allgemein.

### **3 Analyse exemplarischer Konflikte**

Im Folgenden sollen vier internationale Konflikte, die für die Grünen bezüglich der Entwicklung der pazifistischen Parteidennität relevant waren, exemplarisch analysiert werden. Dabei handelt es sich um den Kosovo-, den Afghanistan- und Irakkrieg und den Ukraine-Krieg. Die Auswahl wurde in dieser Form getroffen, da die jeweiligen Konflikte einerseits in eine Zeit grüner Regierungsbeteiligung fallen und andererseits jeweils eine richtungsweisende Zäsur für die pazifistische Parteidennität bedeuteten. Für den Kosovo-Krieg sind v.a. die Ausführungen Riedels (2021) relevant, für die Kriege in Afghanistan und im Irak die Darstellungen Edgar Wolfrums (2013) und für den Ukraine-Krieg die Analysen Karim Fathis (2024). Ergänzt werden diese durch Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), einschlägige Medienberichte, sowie Grundsatz- und Wahlprogramme der Grünen.

#### **3.1 Der Kosovo-Konflikt (1999)**

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes übersetzte sich die Wirtschaftskrise im ehemaligen Jugoslawien in eine Staatskrise. Jugoslawien versank ab 1991 im Krieg (Calic 2023:117-118), im Zuge dessen es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen auf allen Seiten kam (BpB 2022). Besonders den bosnisch-serbischen Streitkräften, unterstützt von der serbischen Volksarmee werden u.a. ethnische Säuberungen vorgeworfen (Calic 2023:119).

Nachdem internationale Bemühungen um einen Waffenstillstand<sup>27</sup> gescheitert waren, entsandte der UN-Sicherheitsrat die Blauhelmtruppe UNPROFOR<sup>28</sup> nach Bosnien und erklärte Schutzzonen zur Minderung humanitären Leides (ebd.:120). Mit dem Massaker in Srebrenica 1995, das als „erste[r] Genozid auf europäischem Boden seit 1945“ (ebd.) gilt, hatte sich die UN-Mission als erfolglos erwiesen und für die internationale Staatengemeinschaft war eine Grenze überschritten; die NATO begann nach kurzem Zögern bosnisch-serbische Stellungen zu bombardieren (ebd.; BpB 2022). Nach schwierigen Verhandlungen kam 1995 ein „Kompromissfrieden“, das Dayton-Abkommen zustande (Calic 2023:120). 1998/99 eskalierte der Konflikt erneut, diesmal zwischen der jugoslawischen Regierung und der kosovo-albanischen Befreiungsarmee UÇK, die für einen unabhängigen Staat Kosovo zu kämpfen begann (ebd.:121; BpB 2024). Nachdem die Friedensverhandlungen in Rambouillet scheiterten, begann die NATO im März 1999 wieder einen Luftkrieg gegen Serbien, um „ein zweites Bosnien“ zu verhindern (Calic 2023:121). Für den Einsatz fehlte jedoch ein entsprechendes UN-Mandat. Als ein Erfolg der Intervention ausblieb und die Zahl ziviler Opfer stieg, wurde im Juni 1999 die Resolution 1244 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedet: die NATO-geführte Sicherheitstruppe KFOR<sup>29</sup> sollte den Abzug der jugoslawischen Armee und die Entmilitarisierung des Kosovo, später den Aufbau einer zivilen Friedensordnung garantieren (S/RES/1244 1999). Da die Lösung nicht widerspruchsfrei war, dauert der Einsatz bis heute an.

Die Intervention brachte die internationale Staatengemeinschaft in eine schwierige moralische Lage. Die Frage, ob sich Deutschland zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg wieder an einem Krieg beteiligen sollte, stürzte die Grünen in einen „Krieg mit sich selbst“ (ZDF 2025/1:25:20).

### **3.1.1 Dilemma: Joschka Fischer und das Handlungsziel „Nie wieder Auschwitz“**

Noch 1995 hatten die Grünen eine Beteiligung der Bundeswehr an der UN-Mission in Bosnien mehrheitlich abgelehnt. Die Gründe dafür sind vergleichbar mit denen, die auch später in der Kosovo-Debatte von mittelpazifistischer Seite (Einsatzgegnern) vorgebracht wurden: selbst Militäreinsätze mit dem Ziel des Menschenrechtsschutzes würden schlussendlich mehr Schaden als Nutzen anrichten und die Gefahr einer weiteren militärischen Eskalation erheblich steigern (Riedel 2021:45, 71-72). Daher sei vom *Peace-*

---

<sup>27</sup> Zu den Akteuren, die sich um einen dauerhaften Waffenstillstand bemühten, gehörten v.a. die USA, Russland, die Europäische Gemeinschaft, UNO und NATO (s. Calic 2023:119).

<sup>28</sup> UNPROFOR: *United Nations Protection Force*.

<sup>29</sup> KFOR: *Kosovo Force*.

*Enforcement* weiterhin Abstand zu nehmen. Das Ziel „Nie wieder Krieg“ sei dem als unzureichend bewerteten Ziel „Nie wieder Völkermord“ vorzuziehen (ebd.:71). Bemängelt wurde daneben der „selektive Charakter“ solcher Interventionsentscheidungen (ebd.:73).<sup>30</sup> Weiterhin lautete die historische Argumentation, dass gerade die Rolle Deutschlands im Zweiten Weltkrieg und die „Kultur der militärischen Zurückhaltung“ den Einsatz deutscher Soldaten untersagt (ebd.:73, 78). Das Massaker in Srebrenica und Reisen grüner Abgeordneter in die Krisenregion, die für viele die „Wirkung eines ‚externen Schocks‘“ hatten, führten dazu, dass viele Grüne die Lage neu bewerteten (ebd.:78). Die Position der Nuklearpazifisten, die Militäreinsätze in gewissen Situationen, etwa zum Schutz der Menschenrechte für „notwendig und wirksam“ hielten (ebd.:45), bekam Zulauf. Ungefähr die Hälfte der Fraktion befürwortete nun eine Beteiligung der Bundeswehr an der IFOR-Friedenstruppe.<sup>31</sup> Auch Fischer wechselte in dieser Zeit die Lager.

Als die Grünen 1998 in die Regierung eintraten, standen sie in unmittelbarem Zugzwang, sich zum nicht-mandatierten NATO-Beschluss zu verhalten. Die Realos um Fischer dominierten zwar in der Partei. Die Debatte um eine deutsche Beteiligung am Krieg führte aber dennoch zu innerparteilicher Spaltung. Die Fundis lehnten eine Beteiligung kategorisch ab, weil sie darin einen Verrat an grünen Gründungsideal sahen (Probst 2013:516). Sie argumentierten mit der völkerrechtswidrigen Selbstmandatierung der NATO (Riedel 2021:116). Militärische Maßnahmen seien kontraproduktiv, weil sich dadurch die humanitäre Lage verschlechtere und eine Eskalationsspirale der Gewalt drohe. Überhaupt sei der NATO-Krieg erst für Tote und Vertriebene verantwortlich. Mit einem solchen Krieg würde ein „gefährlicher Präzedenzfall“ geschaffen (ebd.:89, 116). Das Ziel der Einsatzgegner war nach wie vor der Schutz von Menschenrechten, allerdings argumentierten sie, dass nicht alle zivilen Mittel ausgeschöpft wurden (ebd.:115-116).

Die Einsatzbefürworter, zu einem Großteil dem Realo-Flügel entstammend, sahen im Scheitern der Rambouillet-Verhandlungen das Gegenteil: alle nicht-militärischen Mittel seien nun ausgeschöpft. Fischer betonte, dass „doch alles versucht [wurde], um mit diplomatischen Mitteln ein Einvernehmen hinzubekommen.“ (Fischer 1999:5). Der Schuldige sei in dieser Frage der serbische Präsident Slobodan Milosevic. Historisch wurde

<sup>30</sup> Interessant ist in diesem Kontext die These von Olaf Müller, die besagt, dass eine neutrale, (verantwortungsethische) werturteilsfreie Bewertung der Lage und eine daraus folgende Entscheidung in einem Konflikt wie dem Kosovo-Krieg aufgrund der fragilen Faktenlage, propagandistischer Verzerrungen, unterschiedlicher Narrative usw. kaum zuverlässig zu tätigen ist. Daher sollte es umso umstrittener sein, ob man Interventionen wie die der NATO tatsächlich belastbar begründen kann (vgl. Müller 2004).

<sup>31</sup> IFOR: *Implementation Force*.

argumentiert, dass sich Srebrenica nicht wiederholen dürfe. Mit dem Schutz der Zivilbevölkerung im Kosovo stand das Ziel „Nie wieder Völkermord“ an erster Stelle (Riedel 2021:23-26). Die Einsatzbefürworter unterstützten militärische Intervention insofern, dass effektives *Peace-Keeping* nur bei Frieden in der Region möglich sei. Zur Herstellung dieses Friedens bedurfte es aber der Ergänzung ziviler mit militärischen Mitteln (ebd.:70; Fischer 1999:2). Ein Nichteingreifen setzte Fischer mit unterlassener Hilfeleistung gleich (Fischer 1999:3, 5). Die Schutzhaltung wurde aus der pazifistischen Grundhaltung der Grünen abgeleitet: eine aus der Friedensbewegung hervorgegangene Partei dürfe sich „einem realen Friedensprozess nicht verweigern“ (Riedel 2021:109).

*„Pazifismus darf nicht zu einer kaltherzigen, ideologischen Fratze werden, die zuläßt und zusieht, wie Menschen zu Hunderttausenden verfolgt und umgebracht werden und [...] neue [...] Diktaturen entstehen.“* (Häfner/ Köster-Loßack 1998:23168)

Historisch wurde mit der Rolle Deutschlands im Zweiten Weltkrieg argumentiert: Verbrechen wie die des Holocaust dürften sich nicht wiederholen. Fischers Leitsatz „Nie wieder Auschwitz“ wurde zum moralischen Argument gegenüber den (radikal-) pazifistischen Strömungen, „dessen historischer Tragweite sich [...] kaum jemand entziehen konnte“ (Veit 2006:55). Fischer fand damit „die passende Ersatzformel für das langjährige Credo der Friedensbewegung“ (ebd.:54). Die NATO-Selbstmandatierung müsse allerdings ein Ausnahmefall bleiben (ebd.:112). Die Gefahr, einen Präzedenzfall zu erschaffen, erkannten die Realos. Weitere kritische Punkte waren Solidaritätsverpflichtung gegenüber anderen Bündnisstaaten, Druck aus den USA sowie koalitionäre Zugeständnisse zugunsten der SPD. Fischer und den Realos wurden sowohl auf persönlicher als auch auf parteipolitischer Ebene machttaktische Motive bei der Entscheidung zur deutschen Interventionsbeteiligung vorgeworfen (Riedel 2021:111-112). Die Grünen mussten den Einsatz mittragen, sowie sich zur von der SPD als wichtig erachteten NATO bekennen, um einen möglichen Koalitionsbruch zu verhindern (ebd.:111; Otto 2011:84). Allerdings, so Fischer, sei schon beim Eintritt in die Koalition klar gewesen, dass die Grünen ein schwieriges Erbe antreten würden (Fischer 1999:2). Ohne Regierungsbeteiligung könne man gar keinen friedensstiftenden Einfluss mehr auf den Konflikt nehmen (Riedel 2021:109, 111). Das Dilemma, vor dem die Grünen 1999 standen, lässt sich mit Ludger Volmers Worten auf den Punkt bringen:

*„Erschüttert stehen wir Grünen vor einer Situation, die zu verhindern stets zu den obersten Zielen unserer Politik gehörte. Unversehens und für viele unbegreifbar sind wir in einen Krieg hineingeraten. Als Teil der Bundesregierung und Koalitionsfraktion wurden wir vor eine*

*Entscheidung gestellt, die an unseren Grundüberzeugungen röhrt und die entscheidenden Motive betrifft, die uns überhaupt zur Politik gebracht haben.“ (Volmer 1999)*

Der Bielefelder Sonderparteitag war gewissermaßen Kulminationspunkt des innerparteilichen Konfliktes. Über zwei Anträge wurde abgestimmt: der des Bundesvorstandes hätte Fischers Außenpolitik gestützt, der von Roth und Christian Ströbele hätte eine Abkehr dieser Politik zur Folge gehabt (Otto 2011:90). Die Anträge wiesen gewisse Gemeinsamkeiten auf, unterschieden sich in einigen Punkten jedoch deutlich, wobei sich der Roth-Antrag im Sinne eines Mittelpazifismus positionierte und den Einsatz militärischer Mittel klar ablehnte (ebd.:91-93). Schlussendlich entschieden die Grünen auf dem Parteitag, der nicht nur wegen des Farbbeutelwurfes gegen Fischer als Zäsur zu verstehen ist, für den Antrag des Bundesvorstandes und damit für eine deutsche Beteiligung an der NATO-Intervention im Kosovo. Die innerparteiliche Auseinandersetzung sollte zwar „oberflächlich betrachtet über die richtige Strategie im Kosovo-Krieg entscheiden“, wurde aber zur „Entscheidung über den Fortbestand der rot-grünen Koalition und über dem zukünftigen pazifistischen Kurs“ der Grünen (Otto 2011:93).

### **3.1.2 Konsequenz: Verändertes Selbstverständnis der Grünen**

Die Entscheidung im Kosovo-Fall spiegelt den „Spagat zwischen der ‚idealisten‘ und der ‚realisten‘ Komponente“ der grünen Außenpolitik (Veit 2006:48), bzw. den Zielkonflikt zwischen den Maximen „Nie wieder Völkermord“ und „Nie wieder Krieg“ wider. Dass dieser Spagat für manche Parteiströmungen zu breit geworden war, verdeutlicht die Austrittswelle beim Fundi-Flügel (Riedel 2021:111). Insgesamt kam es zum stärksten Rückgang an Parteimitgliedern in der Geschichte der Grünen (Switek 2017:152). Die „neue“ Politik war durchaus ein Bruch mit den eigenen Traditionen und ein „realpolitischer Beitrag zur Gestaltung einer neuen Weltordnung“ (Veit 2006:85). Das Ziel der Gewaltfreiheit passte für die meisten Grünen nicht mehr zur Realität (Riedel 2021:69). Die Leitfigur Fischer passt gut in diesen Zwiespalt: er wäre ohne „die Grünen in allen ihren Facetten nicht möglich gewesen. Umgekehrt war die Entfernung Fischers von den Grünen für diese ein Gewinn in der Öffentlichkeit“, was einen unvernünftig radikal wirkenden Pazifismus angeht (Wolfrum 2013:80). Fischer plädierte vielmehr „für eine Interventionspflicht bei Völkermord, wobei über eine deutsche Beteiligung im Einzelfall zu entscheiden sei“ (Philippi 1997:176).

Der grüne Pazifismus war damit nicht „tot“ (Diedrichs 2006:149): er blieb als zentrales Ideal bestehen, wurde aber um das Leitprinzip ergänzt, dass Gewalt als Mittel akzeptabel ist, wenn sie aus humanitären Gründen nötig und auf den Frieden ausgerichtet ist (Otto 2011:78). Der

Schwerpunkt verlagerte sich stärker auf einen positiven Friedensbegriff, etwa bezüglich einer angestrebten Stärkung der UNO und OSZE. Laut Otto begann sich die grüne Programmatik „langsam und sukzessive weg vom Mittelpazifismus hin zu einem Zweckpazifismus zu verschieben“ (ebd.:77). Zu sehen ist dieser Prozess u.a. am Bundesprogramm 1998, den Redebeiträgen von Joschka Fischer und an den außenpolitischen Entscheidungen der Grünen. Der Bielefelder Parteitag war insofern ein tiefer Einschnitt (Wolfrum 2013:76). Einen absoluten Pazifismus in Reinform gab es auch bei den Gründungsgrünen so nicht, aber für diesen ersten Einschnitt kann geschlossen werden, dass der Weg vom (gesinnungsethischen) Fundamentalpazifismus in Richtung eines (verantwortungsethisch) pragmatischen Zweckpazifismus geebnet wurde.

### **3.2 Die Kriege in Afghanistan und im Irak (2001-2003)**

Die terroristischen Anschläge vom 11.09.2001 radikalierten das politische Denken (Wolfrum 2013:404). Der US-geprägte Begriff der „Schurkenstaaten“, die eine angebliche „Achse des Bösen“<sup>32</sup> bildeten, wurde zum politischen Kampfbegriff (ebd.:403-405). Dem lag Bushs Anschuldigung zugrunde, jene Staaten wären im Besitz von Massenvernichtungswaffen, weswegen die USA eine Politik der Eindämmung verfolgen müssten. Dem Irak-Krieg ging der Einsatz in Afghanistan voraus: im Oktober 2001 begannen die USA den „war on terror“ im Rahmen der *Operation Enduring Freedom* (OEF) mit Luftangriffen auf Taliban- und Al Qaida-Stellungen in Afghanistan, wenig später folgte der Bodeneinsatz. Der Afghanistan-Einsatz war durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates legitimiert, allerdings mit einer wichtigen Beschränkung: im Dezember 2001 wurde vom Sicherheitsrat eine Resolution verabschiedet, die den Einsatz der *International Security Assistance Force* (ISAF), autorisierte, die Stabilität schaffen und einen Wiederaufbau in Afghanistan ermöglichen sollte. Die Resolution verurteilte die Anschläge und berief sich auf das Selbstverteidigungsrecht der USA. Durch das UN-Mandat hatte ISAF eine klare völkerrechtliche Grundlage. OEF selbst war jedoch nur indirekt über das Selbstverteidigungsrecht legitimiert (Art. 51, UN-Charta). Da die NATO aber erstmals und einstimmig den Bündnisfall nach Art. 5 des NATO-Vertrags beschlossen hatte (BpB 2021), sicherte die Bundesregierung den USA uneingeschränkte Solidarität zu und beteiligte sich ab Ende 2001 an der US-Mission OEF.

---

<sup>32</sup> George W. Bush prägte den Begriff der „Achse des Bösen“ erstmals in seiner *Rede zur Lage der Nation* 2002, die auf die Mobilisierung der amerikanischen Gesellschaft im "war on terrorism" zielte. Mit „Schurkenstaaten“ waren v.a. religiös-fundamentalistische, autokratische Staaten gemeint (BpB 2004).

### **3.2.1 Dilemma: „Excuse me, I am not convinced“**

Die Abstimmung über den Bundeswehreinsatz in Afghanistan koppelte Kanzler Gerhard Schröder an die Vertrauensfrage im Bundestag, um die rot-grüne Regierung politisch abzusichern und geschlossen handlungsfähig zu bleiben (Klein/Falter 2003:194). Damit setzte er die Koalition stark unter Druck, denn ein Nein hätte das Regierungsende bedeutet (BT 2001).

Die Grünen akzeptierten auf einer Bundesdelegiertenkonferenz in Rostock die Bereitstellung deutscher Streitkräfte für den Afghanistan-Krieg, wobei sich die Mehrheitsverhältnisse signifikant zugunsten der Realos verändert hatten (Klein/Falter 2003:194; Nishida 2005:182; Riedel 2021:159). Die Entscheidungssituation war innerparteilich von Konflikten geprägt, v.a. zwischen Parteibasis und -führung und hätte die parlamentarische Zukunft der Grünen gefährden können (Niedermayer 2002:54). Auch die Parteiflügel waren also von diesem „Riss“ betroffen (Riedel 2021:156). Einsatzbefürworter, darunter Fischer, weitere Minister und Partei- und Fraktionsspitze betonten die Bündnispflichten Deutschlands gegenüber den USA und den Erhalt einer grünen Regierungsbeteiligung (Riedel 2021:147-149, 156). Angesichts der terroristischen Bedrohung gewann das Motiv der Sicherheit im Hinblick auf Selbstverteidigung und Terrorismusbekämpfung an Gewicht (ebd.:145). Einsatzgegner bewerteten den Einsatz als kontraproduktiv, also terrorismusverstärkend. Sie plädierten für das Ziel „Nie wieder Krieg“ und für Einhaltung des Völkerrechts (ebd.). Diesbezüglich wurde v.a. Bushs Ankündigung, eine präemptive Sicherheitspolitik verfolgen zu wollen, kritisch betrachtet. Diese sollte die Eindämmungsstrategie gegenüber den „Schurkenstaaten“ ablösen, die sich als nicht haltbar, bzw. falsch herausgestellt hatte. In der *National Security Strategy* (NSS) von 2002 rückte die Präemption final an die Stelle der Abschreckung (BpB 2004; Gärtner 2011:157).

Auch die deutsche Haltung zum Irak-Krieg trug ein hohes Konfliktpotenzial in sich (Egle 2007:111). Schröder ging zunächst davon aus, die Solidaritätserwartungen der USA durch das Engagement in Afghanistan erfüllt zu haben (Wolfrum 2013:408). Der Irak stand jedoch seit Beginn der Ära Bush auf der politischen Agenda (ebd.:402-404). Laut Bush-Doktrin war mit dem Sieg in Afghanistan lediglich die erste Phase im Krieg gegen den Terror abgeschlossen (ebd.:405). Die zweite Phase sah vor, präventiv gegen „Schurkenstaaten“ vorzugehen; dabei stand der Irak im Fokus (Wolfrum 2013:406). Der Einsatz von Militär kann also nicht mehr als *ultima ratio* gewertet werden (Gärtner 2011:157). Von diesem Vorgehen zeigte sich nicht zuletzt Fischer abgeneigt: auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2003 begegnete er den Kriegsplänen von US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld mit dem Satz „Excuse me, I am not convinced!“ (FAZ 2011). Rot-Grün schloss eine Beteiligung am Krieg schließlich kategorisch

aus. Zum einen war der sich als willkürlich herausstellende Kriegsgrund der USA für Deutschland nicht tragbar. Weiterhin verfügte der Einsatz nicht über ein entsprechendes UN-Mandat und war somit völkerrechtswidrig. Eine dritte Kriegsbeteiligung wäre für die SPD, und v.a. für die Grünen nicht in Frage gekommen (Wolfrum 2013:411). Die Sonderrolle, die Deutschland an der Seite Frankreichs und anderer europäischer Staaten im Konflikt um Beteiligung am Irak-Krieg einnahm, steht sinnbildlich dafür, dass mit der angestrebten Friedenspolitik (etwa durch EU-Erweiterungen und internationale Zusammenarbeit sowie dem Festhalten an Formen ziviler Konfliktbewältigung) der pazifistische Grundgedanke nicht verschwunden war. Vor dem Hintergrund der Abhängigkeit von den USA in Wirtschafts- und Sicherheitsfragen, war dieser Entscheidungsprozess durchaus eine Gratwanderung. Sie zwang Rot-Grün „in einen Balanceakt, den die [...] Regierung nie geheim hielt“. Dabei ging es um die Überflugs-Rechte, die Deutschland amerikanischen Militärflugzeugen zusicherte oder den Einsatz der Bundeswehr zum Schutz von US-Einrichtungen. Die Bundesregierung hätte aber „niemals die kritische Grenze überschritten, nämlich den Irakkrieg heimlich zu unterstützen, während [sie] den Krieg öffentlich ablehnte“ (Der Spiegel 2011). Ob diese Maßnahmen eine indirekte Beteiligung am Krieg bedeuteten oder sogar darüber hinausgingen, ist strittig.

Sowohl in den Debatten um die Beteiligung am Afghanistan-Krieg wie auch denen um den Irak-Krieg gab es einen „Konflikt zwischen dem Sicherheitsinteresse [...] auf der einen und einer modifizierten Form des Wertes der Gewaltfreiheit („Nie wieder Krieg“) auf der anderen Seite“, wobei Riedel auf normativer Ebene zwischen den Zielen „Einhaltung der Bündnispflichten“ und „Einhaltung des Völkerrechts“ unterscheidet (Riedel 2021:144). Im Fall Afghanistan spielte das Ziel „Nie wieder Völkermord“ allerdings nurmehr eine Nebenrolle (Riedel 2021:145), u.a. angesichts der Bedrohungsqualität des Terrorismus und des daraus abgeleiteten Selbstverteidigungsprinzips.

### **3.2.2 Konsequenz: Abkehr vom bedingungslosen Pazifismus**

Oskar Niedermayer ordnet den „Durchmarsch der Realos“ in Rostock als „historische Zäsur“ ein (Niedermayer 2002:55 nach Haselberger/Lutz 2001). Im Zuge der Entscheidung fielen die Zustimmungsraten für die Grünen erheblich. Die „Wende“ in der grünen Außen- und Sicherheitspolitik wurde vom Grundsatzprogramm 2002 abgerundet, da Gewalt als letztes Mittel der Politik erstmals nicht mehr grundsätzlich abgelehnt und die Notwendigkeit von Militärbündnissen sowie möglichen Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingeräumt wurde (Die Grünen 2002:159-162):

*„Wir wissen [...], dass sich die Anwendung rechtsstaatlich und völkerrechtlich legitimierter Gewalt nicht immer ausschließen lässt. [...] Militär [ist] im Rahmen des Völkerrechts ein legitimes Organ staatlicher und globaler Sicherheitspolitik.“* (Die Grünen 2002:15, 161)

Im Sinne eines positiven Friedensverständnisses, sowie eines institutionellen und verrechtlichten Begriffs von Pazifismus sprechen sich die Grünen aber klar für die Stärkung von OSZE und UNO aus, wobei sie betonen, dass „Militärbündnisse und nationale Armeen“ in eine „gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung“ einzubinden seien (Die Grünen 2002:159). *Peace-Enforcement* wird noch immer problematisiert, insofern aber nicht kategorisch ausgeschlossen, dass zur Anwendung „ein Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein und Zurückhaltung“ verlangt werde (Die Grünen 2002:161). Für Bundeswehreinsätze werden enge Kriterien festgelegt (ebd.:161-162). Hervorzuheben ist auch die Betonung auf Krisenprävention und zivilen Friedensdiensten. Hier klingt schon an, dass die Grünen ein Gefühl für ein *ius post bellum* bekommen, bzw. neben der *responsibility to prevent* auch näher an das Prinzip der *responsibility to rebuild* (R2P) rücken. Gerade der Irak-Krieg, für den jegliche Nachkriegsplanung fehlte, verdeutlicht deren Relevanz, denn Bushs „war on terror“ erwies sich auf allen Ebenen als äußerst kontraproduktiv (Gärtner 2011:156, 164-166).

### 3.3 Der Ukraine-Krieg (seit 2022)

Hinsichtlich des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beziehen die Grünen eine Haltung, die sich teils von der der 1990er und frühen 2000er-Jahre unterscheidet und die eine Entwicklung des grünen Pazifismus-Verständnisses markiert.

Mit Beginn der russischen Invasion im Februar 2022 wandelte sich der Charakter des russisch-ukrainischen Krieges, als dessen erste Kriegshandlung u.a. die völkerrechtswidrige Annexion der Krim gesehen werden kann (BpB 2024; 2025). Nach Phasen der russischen Invasion und ukrainischen Gegenoffensiven ist der Konflikt in die Phase eines langwierigen „Abnutzungs- und Zermürbungskrieges“ übergegangen (Fathi 2024:51). Infolge der Bombardements und Kriegsverbrechen erhöht sich die Zahl der ukrainischen Flüchtenden, sowie ziviler Opfer stetig (BpB 2025). Laut BpB führt die Häufung der Kriegsverbrechen dazu, dass immer mehr „Politik-, Geschichts- und Rechtswissenschaftler sowie die Parlamentarische Versammlung des Europarats und das EU-Parlament im russischen Vorgehen in der Ukraine zumindest in Teilen Anzeichen eines Völkermords sehen“ (BpB 2024). Durch immer wieder erweiterte Sanktionen gegen Russland und Belarus bekannten sich v.a. die USA und Europa zur Unterstützung der Ukraine und verurteilte den völkerrechtswidrigen Angriff auf einen souveränen Staat (Fathi 2024:51 nach UN 2022; Statista 2025). Neben humanitären und finanziellen Hilfen unterstützen

NATO- und EU-Staaten die Ukraine seit Sommer 2022 auch mit Waffenlieferungen. Vor einer direkten militärischen Beteiligung schrecken die westlichen Staaten nach wie vor zurück. Während des Krieges gab es mehrere Versuche, eine Verhandlungslösung zu finden (Fathi 2024:56). Im Mai 2025 waren die Hoffnungen groß, dass im Zuge der Friedensverhandlungen in Istanbul ein möglicher Waffenstillstand zu Deeskalation führen würde (Statista 2025). Es häuften sich aber Meldungen von intensiven Angriffen der russischen Armee in der Ukraine (ebd.), sodass letztlich kein stabiles Abkommen zustande kam.

Mit den Waffenlieferungen vollzog Deutschland trotz anfänglichem Zögern einen Paradigmenwechsel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik (Statista 2025). Für die Grünen als Teil der Ampel-Regierung mit SPD und FDP stellt sich erneut die Frage nach einem Festhalten an pazifistischen Prinzipien oder einem Wandel der friedens-, außen- und sicherheitspolitischen Agenda – und ein Rechtfertigungsdruck gegenüber Bündnispartnern und der eigenen Partei(-Identität), sowie der deutschen Bevölkerung. Laut Spiegel geht es um den „ewigen Konflikt zwischen Anpassungsfähigkeit und Integrität“ (Der Spiegel 2022a).

### **3.3.1 Dilemma: Bruch mit der Tradition**

Die innerparteilichen Debatten bezüglich möglicher Waffenlieferungen an die Ukraine spitzten sich im Frühjahr 2022 zu. Die Frage, ob es die Grünen an dieser Krise zu zerreißen droht, stand erneut im Raum. V.a. die Grünen-Basis sprach sich gegen Waffenlieferungen aus, da diese für vielen nicht zur proklamierten feministischen Außenpolitik passte (Deutschlandfunk 2022). Annalena Baerbocks damaliges Nein zu Waffenlieferungen war nicht zuletzt mit der historischen Verantwortung Deutschlands begründet; Robert Habeck hingegen plädierte schon vor Kriegsbeginn und Regierungseintritt der Grünen für Waffenlieferungen (ebd.). Eine großer parteiinterner Disput blieb aber aus. Ein problematischer Aspekt blieb lediglich das 100 Milliarden-Euro schwere Sondervermögen für die Bundeswehr. Ein Antrag der Grünen Jugend kritisierte die unmittelbare Kopplung der Waffenlieferungen an dieses Sondervermögen (SZ 2022). Ein Einwand gegen Waffenlieferungen war weiterhin, dass ein stabiler Frieden in Europa nicht *gegen*, sondern nur *mit* Russland zu organisieren sei (Sturm 2025:28). Allerdings ist hier zu beobachten, dass pazifistische Maßnahmen zur Deeskalation eines Konfliktes (vergleichbar mit der Situation der Grünen in den 1990er Jahren) an ihre Grenzen stoßen, sobald ein Konflikt militärisch eskaliert und friedliche Lösungen nicht mehr gewaltfrei zu erzielen sind (Otto 2011). Dazu kommt außenpolitischer Druck durch NATO-Partner und andere EU-Mitgliedsstaaten.

Die Entscheidung der Grünen zur Unterstützung der Ukraine mit schweren Waffensystemen fand schließlich sowohl in der Fraktion als auch an der Parteibasis breite Zustimmung, genauso die zum Sondervermögen für die Bundeswehr (Deutschlandfunk 2022). Seitens der Grünen, allen voran Anton Hofreiter wurde intensive Kritik an der Zögerlichkeit des Bundeskanzlers geübt. Die Situation zwingt die Grünen, aber auch die Bundesregierung dem ehemaligen Vorsitzenden Omid Nouripour zufolge nun dazu, „Dinge zu tun, die sie noch ,vor wenigen Wochen nicht getan hätten“ (SZ 2022). Mit Baerbock gesprochen bedeutet das wohl konkret, Entscheidungen zu treffen, die „nicht [im] Parteiprogramm gestanden haben“ (ebd.). Die Außenministerin zählt zu denjenigen, die ihre Haltung seit Kriegsbeginn geändert haben; es sei jetzt „Zeit für Kreativität und Pragmatismus“ (Deutschlandfunk 2022). Laut Britta Haßelmann gehe es nicht mehr „um die Frage Oliv oder Grün, [...] Panzer oder Pazifist“. Man müsse stattdessen eine Antwort auf Putins Angriffskrieg finden. Das sei keine leichte, aber eine notwendige Entscheidung (SZ 2022).

Die Notwendigkeit leiten die Befürworter dieser Haltung nicht zuletzt aus den in der UN-Charta verankerten R2P-Prinzipien ab, die in der Konsequenz das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine und internationale Verantwortung unterstreichen. Daneben geht es den Grünen um Einhaltung des Völkerrechts und Schutz der Menschenrechte. Der Weg aus dem Entscheidungsdilemma hinsichtlich des Ukraine-Krieges führt die Grünen also zu einer pragmatischen, rechtspazifistischen Haltung, die sich stark an einem institutionellen Pazifismus und der Notwendigkeit von Kompromissen orientiert. Aufgrund solcher Haltungen respektive Positionsverschiebungen wurden die Grünen häufig als „Umfällerpartei“ und Habeck als „Kompromissmaschine auf zwei Beinen“ (ZDF 2025/1:33:50) bezeichnet. Das bedeutet ein Dilemma für die Parteidentität. Der Spiegel spricht von einer „Zeitenwende bei der Friedenspartei von einst“. Seit Russlands Angriffskrieg würden „alte grüne Gewissheiten“ nicht mehr zählen. Die Liste der „Zumutungen“ sei zwar lang, ein Aufschrei bleibe aber aus (Der Spiegel 2022b).

### **3.3.2 Konsequenz: Neuinterpretation grüner Werte**

Seit Beginn des Krieges hat Deutschland „Material aus Beständen der Bundeswehr mit einem geschätzten [Wert] von etwa 5,2 Milliarden Euro an die Ukraine abgegeben.“ Dazu kommen Kosten für die Ausbildung ukrainischer Soldaten (Die Bundesregierung 2025). Mit der Entscheidung zu schweren Waffenlieferungen brachen die Grünen gleich mit mehreren Grundprinzipien: noch im Programm zur Bundestagswahl 2021 fordern sie, keine deutschen

Waffen in Kriegsgebiete zu exportieren (Die Grünen 2021:250). Die Norm der Gewaltfreiheit war nach wie vor ein zentrales, aber kein unantastbares Ziel mehr:

*„Die Anwendung militärischer Gewalt als Ultima Ratio, wenn alle anderen Möglichkeiten wie Sanktionen oder Embargos ausgeschöpft wurden, kann in manchen Situationen nötig sein, um Völkermord zu verhindern und die Möglichkeit für eine politische Lösung eines Konflikts zu schaffen.“* (Die Grünen 2021:252)

Die damalige grüne Außenministerin konstatiert diesbezüglich, dass „diese Erzählung, die Grünen als Friedenspartei dürfen keine Militäreinsätze befürworten, [...] schon immer falsch [war], weil Pazifismus aus unserem Menschenrechtsverständnis als Grüne Partei eben nicht bedeutet, hilflos zuzuschauen [...], sondern sich gegen den Aggressor zu stellen“ (ZDF 2025/1:30:10). Hier liegt die Betonung v.a. auf einer regelbasierten Weltordnung, also dem Gelten der Stärke des Rechts, statt dem Recht des Stärkeren. Marco Hofheinz weist auf die schwierigen Abwägungsprozesse zwischen den beiden „geerbten“ Credos „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Auschwitz“ hin: „liefert man Waffen, macht man sich schuldig: liefert man keine, ist das nicht viel anders“ (Hofheinz 2022:175). Die „(russische) Großraumtheorie“ bilde die „Antithese zu einem liberalen (Menschenrechts-)Universalismus“. Für die bisherige Friedensordnung (zu der sich die Grünen bekennen) würde die russische Ordnungskonzeption den Todesstoß bedeuten und einen „moralisch völlig inakzeptablen Sieg eines vermeintlichen Rechts des Stärkeren über die Stärke des Rechts bedeuten“ (ebd.:186). Habeck leitet aus diesem Argument und dem Prinzip der Unterstützung eines angegriffenen Staates in seiner Selbstverteidigung eine Mitschuld bei unterlassener Hilfeleistung ab. Gerade aus der historischen Schuld Deutschlands resultiere *nicht* eine Pflicht zum unbedingten Pazifismus. Diesen halte er zwar für achtenswert, aber dennoch für falsch. Stattdessen gelte es, keine solche historische Schuld mehr auf sich zu laden. Man mache sich so oder so schuldig; „wir kommen nicht mit sauberen Händen aus der Sache raus“ (Habeck 2022). Hier entsteht eine Parallele zwischen Habecks Position und der Joschka Fischers im Jugoslawien-Krieg, der mit einer ähnlichen Alternativlosigkeit argumentierte. Die „Korrektur, die die Bundesregierung gemacht hat, also die Bereitschaft, Waffen zu liefern“ sei deshalb richtig (ebd.).

Ein Fokus liegt auch auf der Einbindung Deutschlands in internationale Organisationen und Systeme kollektiver Sicherheit: „Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen können“ (Die Grünen 2021:252). Die Bundeswehr müsse daher „sicher und planbar ausgestattet und bestmöglich organisiert sein“ (ebd.). In diesem Punkt liegt eine Verfestigung des Bruchs mit

grünen Gründungsideal, auch wenn stets hervorgehoben wird, dass eine kooperative einer konfrontativen Form Konfliktbearbeitung natürlich vorgezogen würde. Ersichtlich wird aber auch, dass sich die Grünen immer stärker zu den UN und dem Konzept der R2P bekennen. Aus diesem Bekenntnis resultiert auch die im Grundsatzprogramm 2022 festgelegte Position, UN-geführte Friedenseinsätze als „zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung“ zu sehen und eine europäische Beteiligung an Blauhelmeinsätzen zu stärken (Die Grünen 2022:74-75). Das Ziel müsse bleiben, „durch eine Politik der Gewaltfreiheit mittel- und langfristig die politische Institution des Krieges zu überwinden“ (ebd.:9-10). Abrüstung wird immer noch als Grundpfeiler der Friedenspolitik, militärische Gewalt als potenzieller Auslöser von Leid gesehen, es wird jedoch auch konstatiert, dass die „Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann“ (ebd.:76). Abrüstung rückt damit auf die Stufe eines Fernziels. Die Bundeswehr wird im krassen Gegensatz zum Grundsatzprogramm von 1980 als „notwendiges Mittel staatlicher und internationaler Sicherheitspolitik“ anerkannt (ebd.); Auslandseinsätze seien nicht ausgeschlossen, solange sie in das System kollektiver Sicherheit eingebettet sind. Auch die NATO wird als „unverzichtbarer Akteur“ für die gemeinsamen Sicherheit Europas deklariert, womit die Grünen von ihrem ersten Grundsatzprogramm abrücken (ebd.:77).

Das Wahlprogramm von 2025 stellt die Bundeswehr als „fest in die NATO integrierte Armee“ einen „Grundpfeiler unserer Wehrhaftigkeit“ dar (Die Grünen 2025:153). Der Kernauftrag bestehe angesichts der veränderten Bedrohungslage in der „Landes- und Bündnisverteidigung“. Aus diesem Grund sei eine gute Ausstattung obligatorisch; Deutschland müsse „leider“ mehr in seine Wehrfähigkeit investieren (ebd.:154-155). Immer wieder bekennen die Grünen ihr Bedauern über diese Notwendigkeiten, aber auch eine gewisse Handlungsdringlichkeit. Auf die NATO bezogen konstatieren die Grünen:

*„Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau unserer Fähigkeiten. [...] Dafür braucht es verlässliche Finanzierung mit einem Verteidigungsetat, der dauerhaft die in der NATO vereinbarten und auch national definierten Ziele und Bedarfe erfüllt und dafür dauerhaft deutlich mehr als 2% des Bruttoinlandsprodukts in unsere Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit investiert.“* (Die Grünen 2025:152)

Solche Investitionen wurden in früheren Stadien noch als falsch oder gefährlich beurteilt und gefordert, eher Geld für Konfliktprävention oder zivile Maßnahmen auszugeben. Insofern steht dieses Bekenntnis nicht nur in massivem Gegensatz zu gründungsgrünen Idealen, sondern auch noch zu grünen Haltungen im 21. Jh. Es kann festgehalten werden, dass die Eskalation des Ukraine-Krieges eine Zäsur mit einer qualitativen Bedrohungsdimension darstellt, die eine Korrektur der Außenpolitik und damit auch der eigenen grünen Ideale notwendig macht.

#### **4 „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“ – Pazifismus vs. Pragmatismus?**

Mit Blick auf die Entwicklung des grünen Pazifismus ist folgender Kerngedanke wichtig: es gibt eine grundlegende Spannung in der friedensethischen Dimension des Pazifismus (Haspel 2010:528). Genauso sind Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der Gewaltfrage Wesensmerkmal des Pazifismus (Otto 2010:30). Für die Grünen, für die Pazifismus einen Teil der Parteiidentität ausmacht, sind diese Ambivalenzen also konstitutiv.

Die Spannung manifestiert sich nicht zuletzt in einer Mittel-Zweck-Symmetrie (Otto 2011), die sich auf die Realo-Fundi-Kontroverse anwenden lässt: für Mittelpazifisten ist eine Symmetrie, also die Gleichzeitigkeit friedlicher Mittel für einen friedlichen Zweck konstitutiv (ebd.:22). Für Zweckpazifisten spielt sie v.a. im Zielbereich eine Rolle, „wo friedliche Mittel zur Aufrechterhaltung der Friedensordnung eingesetzt werden sollen“ (ebd.:28 nach Brücher 2008:22f). Es geht also letztlich um das Ziel der Überwindung der Institution des Krieges. Für die Grünen stellt sich entsprechend dieser Überlegungen folgende Problematik: einerseits sollten angewandte Mittel den parteigeschichtlichen Forderungen entsprechend friedlich sein. Alle betrachteten Grundsatz- und Bundesprogramme bekennen sich klar zu einer Außen- und Sicherheitspolitik, die sich dem Frieden verpflichtet. Andererseits besteht für die Grünen (spätestens mit Regierungsbeteiligung) ein gewisser Effektivitätsanspruch (ebd.:107). Lag der Fokus im Programm von 1980 noch sehr stark auf *Gewaltfreiheit*, tendierte er im Laufe der Zeit Richtung *Verantwortung* (Die Grünen 1980, 2025). Der Fokus liegt nun mehr auf zweck-/verantwortungspazifistischen Konstruktionen, womit die Grünen programmatisch die Mittel-Zweck-Symmetrie verlassen (Otto 2011:107). Alte Prinzipien wie Abrüstung werden zwar beibehalten, rücken aber an die Position eines Fernziels. Angesichts der sicherheitspolitischen Weltlage gelte es, „Frieden in Freiheit [gemeinsam] neu zu sichern“ (Die Grünen 2025:12). Dazu gehöre das starke Bekenntnis zur Einbindung in (Militär-)Bündnisse und Systeme kollektiver Sicherheit, sowie eine moderne, verteidigungsfähige Bundeswehr (ebd.:152-153).<sup>33</sup>

Den Grünen wird in diesem Sinnzusammenhang oft Scheinheiligkeit vorgeworfen. In dieser Denkart wäre am passendsten von einem opportunistischen Pazifismus zu sprechen. Laut Scheler sei ein Instrumentalpazifismus, der das Friedensargument nur als „Entschuldigung“

---

<sup>33</sup> Im Rahmen der „wertegeleiteten Außenpolitik“ bekennen sich die Grünen u.a. zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten. V.a. die Koppelung des Wertes der Menschenrechte (sowie Freiheit und Rechtsstaatlichkeit) an Demokratie, bzw. an die westliche „Wertesphäre“ wurde zu einem Bestandteil der Parteiidentität. Damit geht aber auch ein Verständnis einer „Gruppenidentität“, d.h. eine moralische und ideologische „Zugehörigkeit zu einem globalen, westlichen Wertekanon“ einher. Durch dieses Denken kann eine Freund-Feind-Dialektik entstehen, die für globalen Frieden langfristig möglicherweise wenig förderlich ist (Die Grünen 2025; Sturm 2025:30-31).

nutzt, genauso abzulehnen wie ein Gesinnungsmilitarismus. Instrumentalmilitarismus und Gesinnungspazifismus würden dabei jeweils als „Korrektive gegen die Hypostasierung des Krieges im Gesinnungsmilitarismus und gegen das Aufweichen der Unbedingtheit der Idee des ewigen Friedens im Instrumentalpazifismus“ wirken (Kater 2006:95-96). Jenes Miteinander kann als Scheinheiligkeit, aber auch als Notwendigkeit interpretiert werden. Dass scheinbar unversöhnliche Facetten in der Pazifismus-Debatte durchaus nebeneinander und sogar miteinander existieren können, veranschaulicht Webers scheinbare Dichotomie der GE und VE. Beide bezeichnet er zunächst als „abgrundtiefe[n] Gegensatz“ (Weber 1928:57-58). Diese Interpretation des Konzepts wird meist verwendet und als fehlerhaft oder kurzsichtig kritisiert.

Für Gesinnungsethiker ist allein die Gesinnung als solche ist zentral, eine Handlung ist also dann richtig, wenn sie der jeweiligen Gesinnung entsprechend moralisch „gut“ ist (Fischer 2016:297). Aus politischen Zielen wird der Anspruch „der Zweck heiligt die Mittel“ deduziert, wobei reale Folgen außer Acht gelassen und Kompromiss abgelehnt wird. Zum Erreichen hehrer Ziele (Gewaltfreiheit) kann das Phänomen der plötzlichen Gewaltanwendung entstehen (Weber 1926:59). GE stellt sich insofern als Sackgasse heraus, dass aus maximalpazifistischen Forderungen kein universal gültiges Gesetz gemacht werden kann (Möller 1993:6-12). Sie wird oft als absolute Ethik bezeichnet, als realitätsfernes Konstrukt und der Gesinnungsethiker als „nicht von dieser Welt“ (Weber 1926:64). GE-Überzeugungen sind nicht pfadabhängig umsetzbar, weil sie statt aus Erfahrungen aus Ideologien resultieren (Bender 2024:207). Sich wie die Fundis allein um des reinen Pazifismus willen den Anforderungen und Sachzwängen der Welt zu entziehen kommt gesinnungsethischen Handeln, bzw. Gesinnungspazifismus gleich. Aber auch den Realos um Fischer kann eine teils gesinnungsethische Orientierung vorgeworfen werden, weil sie sich trotz gesamtparteilicher pazifistischer Grundideale für Gewaltanwendung mit dem Ziel der Gewaltfreiheit aussprachen.

Für Verantwortungsethiker gilt als Leitfaden, „sich am Machbaren [zu] orientieren“ (Möller 1993:12). Insofern gilt verantwortungsethisches Handeln als folgenorientiertes Handeln: die Folgen des Handelns gelten als Maßstab für dessen Richtigkeit. Das heißt konkret, dass eine Handlung dann richtig ist, wenn Realisierungsmöglichkeiten, der Einsatz und Erfolgswert der Mittel, sowie die erwartbaren Konsequenzen bedacht wurden (Bender 2024:206; Möller 1993:16). So gesehen ist das Konzept verantwortungsethischen Handelns mit den Anforderungen der Lehre des GK kompatibel. Jemand, der verantwortungsethisch handelt, ist in der Lage, Sachzwängen zu entgehen und Stillstand zu vermeiden, weil sich an konkreten Pfadabhängigkeiten gesellschaftlicher Entwicklung, bzw. den Anforderungen der Welt

orientiert wird (Bender 2024:207; Möller 1993:25). Weber nahm mit dem Credo, bei Nichteingreifen für die Überhandnahme des Übels verantwortlich zu sein (Weber 1926:56-57) voraus, was später im Kontext der Schutzverantwortung und der diesbezüglichen Schuldfrage, sowie im innerparteilichen Zwiespalt der Grünen relevant werden würde. Der Berufspolitiker müsse sich bewusst sein, dass er einen Punkt des „Dennoch!“ erreichen kann, an dem er bekennen muss: „ich kann nicht anders, hier stehe ich“ (Weber 1926:66). Er dürfe eben nicht nur auf „saubere Hände“ bedacht sein, sondern muss abwägen, „wann und in welchem Umfang der ethisch gute Zweck die ethisch gefährlichen Mittel [...] ,heiligt““ (Weber 1926:58).

In dieser Situation fanden sich sowohl die Grünen mit Fischer während der Kriege im Kosovo, in Afghanistan und im Irak, als auch mit Baerbock und Habeck bezüglich des Ukraine-Krieges. Habeck äußerte sich entsprechend zu den Waffenlieferungen an die Ukraine: „Deswegen, so schwer es ist: Es ist die richtige Positionierung und die richtige Entscheidung“ (Habeck 2022). Ob in allen Fällen sämtliche berufspolitische Eitelkeiten und persönliche (machtpolitische) Befindlichkeiten abgelegt wurden sei dahingestellt. Die Realos werden häufig als der verantwortungsethisch handelnde Teil der Partei bezeichnet, weil die Umsetzung ihrer politischen Ziele keinen „vollständigen ,Systemwechsel““ erfordert, sondern auf Abwägung, Risikobewusstsein und Anpassung basiert (Bender 2024:207). Diese Einschätzung trifft durch die Durchsetzung der Realos auf das öffentlichkeitswirksame Bild der Grünen heute zu: es erfolgte eine Entwicklung entlang des pazifistischen Kontinuums vom gesinnungsethischen Fundamentalpazifisten zum verantwortungsethischen Realpragmatiker.

Wichtig ist nun, Webers Konzept nicht als absolute Gegensätze zu verstehen, sondern, wie er selbst bestimmt, als Ergänzungen. Dieser Punkt wird in der generellen Ablehnung von Webers Scheindichotomie meist übersehen. GE ist nicht mit Verantwortungslosigkeit und VE nicht mit Gesinnungslosigkeit identisch (Weber 1926:57). Die beiden Ausprägungen seien vielmehr aufeinander angewiesen und der Zusammenhang *dürfe* nicht in die eine oder die andere Richtung aufgelöst werden (Ulshöfer 2022:85). So wie die Weber'schen Ethiken aufeinander angewiesen sind, sind auch Zweck- und Mittelpazifismus, bzw. Verantwortungs- und Gesinnungspazifismus „friedensethisch nebeneinander zu vertreten; ja sie bleiben sogar aufeinander angewiesen, indem sie zueinander im Verhältnis der Komplementarität stehen“ (Haspel 2010:528). Für die Grünen ist dieser dritte Weg/ Mittelweg durchaus anwendbar. Weber folgend bietet sich der Weg eines „Pragmatischen Pazifismus“ (Müller 2017:451-452) an. Der Legitimationsdruck wird dabei zwar nicht zu umgehen sein. Diese Haltung kommt aber ohne „Prinzipienreiterei“ aus, und ist flexibel und situationsbezogen einsetzbar (ebd.:452). Da sie

sich „tentativ an bisherigen Einsichten“ orientiert, ist sie darauf vorbereitet, ggf. modifiziert zu werden und sowohl die Wege als auch die zu erreichenden Ziele zu hinterfragen. Der Pazifismus der Grünen ist dementsprechend eher als „tentative Leitidee statt als Dogma zu verstehen“ (Müller 2017:454; Der Spiegel 2022). Die Grünen bewegten sich so gesehen immer schon abseits von „in Stein gemeißelten Dogmen“; eine solche Flexibilität könnte man als der Partei programmatisch inhärent verstehen – „getreu der eigenen Prinzipien, dem Interesse an progressivem wie werteorientiertem Wandel“ (Der Spiegel 2022). Dass die Grünen sich durch gravierende Kursänderungen weitgehend die eigene politische Integrität bewahren konnten, kann als Beleg für eine solche Haltung gesehen werden. Der Vorwurf, die Grünen seien eine „Umfällerpartei“ kann damit entkräftet werden: das Abwägen von Ideen ist immer die „Grundlage für eine funktionierende Demokratie“ (ebd.). Der Pazifismus der Grünen kann in dieser Denkart als „Pazifismus des gesunden Menschenverstandes“ gesehen werden.

Was aber nie vergessen werden darf, ist eine Einschätzung, die Jürgen Habermas 2023 formulierte: „Der Westen liefert aus guten Gründen Waffen an die Ukraine: Daraus aber erwächst eine Mitverantwortung für den weiteren Verlauf des Krieges“ (SZ 2023). Diese Verantwortungsverpflichtung gilt bei allem gesunden Menschenverstand auch für die Grünen als Teil des „Westens“.

## 5 Schlussbetrachtung und Ausblick

Diese Bachelorarbeit beschäftigte sich mit dem Wandel der pazifistischen Parteiidentität der Grünen anhand dreier Konfliktfelder, in denen die Grünen aufgrund ihrer Rolle als Regierungspartei in unmittelbaren Zugzwang gerieten. Mit den vier ursprünglichen Grundsätzen der Partei gingen die Ablehnung von Bundeswehr, NATO und einer Beteiligung Deutschlands an internationalen Militäreinsätzen, sowie Abrüstungsforderungen einher. In den Anfangstagen handelte es sich um eine Art *quasi-absoluten Pazifismus*, denn der Grundsatz „gewaltfrei“ galt auch damals nicht absolut, sondern erlaubte gewisse gewaltarme (Zwangs-) Maßnahmen im Sinne des Friedens. Hier stellt sich eigentlich die Notwendigkeit einer genaueren Definition. Mit der Regierungsverantwortung mussten die Grünen einige Modifikationen an der Doktrin Pazifismus vornehmen, um realistisch wählbar zu bleiben und um Koalitionen nicht zu gefährden.

Mit dem Verlauf des Krieges im ehemaligen Jugoslawien kam es zu Lagerwechseln und Schwerpunktverschiebungen von einer mittel-/gesinnungspazifistischen Fundi-Dominanz zu einer ziel-/verantwortungspazifistischen Realo-Dominanz: unter ihrer Führung wurde der erste

Bundeswehr-Auslandseinsatz der BRD autorisiert, obwohl kein UN-Mandat vorlag. Als Begründung standen v.a. Menschenrechtsschutz und Bündnispflichten im Fokus, aber auch historische Begründungen und machtpolitisches Kalkül spielten eine Rolle. Die Grünen näherten sich an R2P- und GK-Prinzipien an, rückten auf dem Pazifismus-Kontinuum also weiter in die Mitte. Mit realpolitischer Dominanz entschieden die Grünen 2001 für die Beteiligung am Mandat-gedeckten Einsatz in Afghanistan, wobei hier zu erwähnen ist, dass nach Abzug der Truppen 2021 der „verlustreichste und teuerste Einsatz in der Geschichte der Bundeswehr“ (BpB 2021) endete und die Mission ihre Ziele angesichts der aktuellen Entwicklungen vor Ort verfehlt hatte. Für die Grünen waren hinsichtlich dieser Entscheidung v.a. Bündnispflichten (Bündnisfall), Koalitionsdruck und Druck aus den USA im Kampf gegen den Terrorismus entscheidend. Zentral war das Sicherheitsargument. Die anschließende Entscheidung gegen unmittelbare Beteiligung am Irak-Krieg 2003 wurde mit der fadenscheinigen Präemptionspolitik der USA, der Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes und der generellen Anti-Haltung der deutschen Bevölkerung gegen den Krieg begründet. Der umstrittene Knackpunkt war allerdings die indirekte Unterstützung der USA. Mit dem zweiten Kriegseinsatz unter rot-grüner Führung näherten sich die Grünen außen- und sicherheitspolitisch weiter an UN-Prinzipien und somit an institutionellen, bzw. Rechtspazifismus an. Besonders deutlich wird die Bewegung Richtung GK-Ende des Pazifismus-Spektrums durch die Verweigerung der Beteiligung am Irak-Krieg, der nicht als gerechtfertigter Krieg beurteilt wurde. Hier überschneiden sich allerdings die Argumente für mehr Pazifismus und für GK-Haltung. Generell entfernten sich die Grünen weiter vom Mittelpazifismus: die NATO wurde nicht mehr kategorisch abgelehnt und die Abschaffung der Bundeswehr eher zum Fernziel. Im Kontext des Ukraine-Krieges gab und gibt es schließlich wenig Gegenwind gegen die Entscheidungen der realpragmatischen Verantwortungsträger. Auf Basis des Menschen- und Völkerrechts, historischer Schuldfragen und Bündnispflichten wurde für Waffenlieferungen an die Ukraine argumentiert. Grundlegende pazifistische Forderungen wurden revidiert, bzw. modifiziert. So tendieren die Grünen zu Stärkung von Wehrfähigkeit und NATO, wobei nach wie vor ein Gewicht auf zivilen Konfliktlösungsmöglichkeiten und Prävention liegt. Nicht zu unterschätzen sind politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten, die grüne Entscheidungen beeinflussten: während des Kosovo-, Afghanistan- und Irak-Krieges war die Bundesregierung stark abhängig von US-Meinungen, im Ukraine-Krieg kommt die wirtschaftliche Abhängigkeit von Russland hinzu. Zusammenfassend kann festgehalten werden: die Grünen haben angesichts veränderter weltpolitischer Umstände unter dem Leitwort *Verantwortung* ihr Pazifismus-Verständnis modifiziert und sich angepasst.

Nun könnte man argumentieren: „wenn die Partei vergisst, wofür sie einst angetreten ist, wird sie entbehrlich“ (ZDF 2025/3:34:25). Laut Sarah Lee-Heinrich haben die Grünen zwar ihre Werte nicht verraten. „Aber sie kamen auch nicht gegen diese Logiken des Regierens an und am Ende des Tages haben sie [...] viele der Dinge, für die sie standen, über Bord geworfen, nicht freiwillig, aber faktisch“ (ZDF 2025/2:22:30). Man könnte dagegen argumentieren, indem man festhält, dass die grüne Partei, hätte sie sich *nicht* angepasst, als solche wahrscheinlich untergegangen wäre und damit nicht einmal mehr zielpazifistische Forderungen ins politische Tagesgeschäft einbringen hätte können. Mit Habecks Worten ist eine „grundpazifistische Haltung“ eben nicht mehr praxistauglich. Adäquat ist heute eher ein *demokratischer Pazifismus des gesunden Menschenverstandes*, der sich hinterfragt, reflektiert und ggf. modifiziert, und sich an den Leitplanken von UN-Charta und Völkerrecht orientiert.

Etwas Uneinigkeit herrscht in der Forschung bezüglich der Ausrichtung, nämlich ob bei den Grünen nun ein Mittel- oder ein Zweckpazifismus dominiert. Hier gilt es zu beobachten, wie die Grünen sich zukünftig in zunehmend komplexen Konfliktlagen positionieren und entscheiden, sowohl als Oppositions- als auch Regierungspartei. Die Friedensforschung muss Erkenntnishorizont erweitern, Konzeptionen genauer ausdifferenzieren, und realisierbare und praxistaugliche Leitlinien entwerfen, um angesichts des riesigen Gegenstandsbereiches nicht in der Versenkung zu verschwinden. So wie Webers Konzeption der GE und VE etwas mehr strukturierte Mehrdimensionalität vertragen könnte, bedarf auch die Friedens- und Pazifismus-Forschung mehr Struktur. Mit Blick auf die Weltlage, z.B. den Komplex um Israel, Gaza und Iran, muss Pazifismus, bzw. Friedenspolitik ein essentielles Thema der internationalen Staatengemeinschaft bleiben. An diesem Thema scheitern bislang nicht nur grüne Parteienfamilien. Dass eine Überarbeitung der bisherigen Denkart notwendig war und ist, beschreibt Joschka Fischer treffend: „Die Vergangenheit der bunderepublikanischen Außenpolitik würde in der neuen Epoche [...] nur noch eingeschränkt als Leitlinie taugen, da sie im Nebel der neuen Weltordnung nur noch sehr schwer zu erkennen war“ (Fischer 2007:433).

„Und warum die Geschichte ausgerechnet unter Rot-Grün so hart zuschlagen musste, würde eine weitere niemals beantwortbare Frage bleiben“ (ebd.)

## Literaturverzeichnis

- Alexandra, Andrew (2003) *Political Pacifism*. In: Social Theory and Practice Vol. 29 (4), 589-606.
- Bender, Christiane (2024) *Zeitenwende. Der Krieg gegen die Ukraine und eine Politik der Verantwortung in der Tradition Max Webers*, Baden-Baden: Nomos.
- Bleisch, Barbara (2007) *Humanitäre Intervention zwischen Erlaubtheit und Gebotenheit. Replik auf Barbara Merker*. In: Strub, Jean-Daniel/Grotfeld, Stefan (Hrsg.) *Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs*, Stuttgart, 133-144.
- Bleisch, Barbara/Strub, Jean-Daniel (2006) *Einleitung*. In: Bleisch, Barbara/Strub, Jean-Daniel (Hrsg.) *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis*, Bern, 9-44.
- Cady, Duane L. (1996) *Pacifist Perspectives on Humanitarian Intervention*. In: Phillips, Robert L./Cady, Duane L. (Hrsg.) *Humanitarian Intervention. Just War vs. Pacifism*. London 1996, 31-76.
- Cady, Duane L. (2018) *A History of the Idea of Pacifism an Nonviolence: Ancient to Modern*. In: Fiala, Andrew (2018) *The Routledge Handbook of Pacifism and Nonviolence*, New York, 7-14.
- Calic, Marie-Janine (2023) *Geschichte des Balkans. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck.
- Celikates, Robin (2023) *Gesinnungsethik, Verantwortungsethik und das Problem der ‚schmutzigen Hände‘*. In: Neuhäuser et al. (Hrsg.) *Handbuch Angewandte Ethik*, Springer-Verlag.
- Czempiel, Ernst-Otto (2006) *Der Friedensbegriff der Friedensforschung*. In: Sahm, Astrid et al. (Hrsg.) *Die Zukunft des Friedens*, Band 1: Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, 2. Auflage, Wiesbaden, 83-93.
- Diedrichs, Udo (2006) *Between Kosovo and Iraq: changing paradigms of German foreign and security policy?* In: Croci, Osvaldo/Verdun, Amy (Hrsg.) *The transatlantic divide. Foreign and security policies in the Atlantic Alliance from Kosovo to Iraq*. Manchester University Press, 142-158.
- Egle, Christoph (2007) *In der Regierung erstarrt? Die Entwicklung von Bündnis 90/Die Grünen von 2002 bis 2005*. In: Egle, Christoph/Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.) *Ende des rot-grünen Projektes. Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002 – 2005*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, 98-123.
- Eppler, Erhard (2006) *Pazifismus im 21. Jahrhundert*. In: Bleisch, Barbara/Strub, Jean-Daniel (Hrsg.) *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis*, Bern, 293-302.
- Fathi, Karim (2024) *Der Russland-Ukraine-Krieg: Eine Manifestation des „Neuen Kalten Krieges“? Lösungsperspektiven aus der Friedensforschung*, Wiesbaden.
- Fiala, Andrew (2018) *Pacifism in the Twentieth Century and Beyond*. In: Fiala, Andrew (2018) *The Routledge Handbook of Pacifism and Nonviolence*, New York, 30-42.
- Fischer, Johannes (2016) *Politische Verantwortung aus christlicher Gesinnung? Über Gesinnungsethik, Verantwortungsethik und das Verhältnis von Moral und Politik*. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Vol. 60, 297-306.
- Fischer, Joschka (2007) *Die rot-grünen Jahre : Deutsche Außenpolitik – vom Kosovo bis zum 11. September*, 1. Auflage, Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- Galtung, Johann (1969) *Violence, Peace, and Peace Research*. In: Journal of Peace Research Vol. 6 (3), 167-191.
- Gärtner, Heinz (2011) *Der Irakkrieg und die Folgen*. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Kronfeld-Goharani, Ulrike (Hrsg.): *Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen*, Wiesbaden, 153-170.
- Grotfeld, Stefan (2007) *Pazifismus oder Pazifizismus? Replik auf Wolfgang Lienemann*. In: Strub, Jean-Daniel/Grotfeld, Stefan (Hrsg.) *Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs*, Stuttgart, 101-116.
- Haspel, Michael (2009) *Zwischen internationalem Recht und partikularer Moral? Systematische Probleme der Kriterien-Diskussion der neueren Just War-Theory*. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – Gerechter Frieden. Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*. Wiesbaden, 71-82.
- Haspel, Michael (2010) *Einführung in die Friedensethik*. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.) *Friedens- und Konfliktforschung*. Eine Einführung, 5. Auflage, Wiesbaden, 513-536.
- Heintze, Hans-Joachim (2011) *Gewalt im Dienste der Menschenrechte? – Von der humanitären Intervention im Kosovo zur Responsibility to Protect*. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Kronfeld-Goharani, Ulrike (Hrsg.): *Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen*, Wiesbaden, 37-56.
- Hensley, Daniel J. et al. (2024) *The Conflict Between Humanitarian Intervention and the Principle of Non-Intervention in Article 2(7) of the UN Charter*. In: Studies in Law and Justice Vol. 3 (4), 14-19.
- Hofheinz, Marco (2017) *Radikaler Pazifismus*. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hrsg.) *Handbuch Friedensethik*, Wiesbaden, 413-431.
- Hofheinz, Marco (2022) *Pazifismus im Zweifel*. In: Kirchliche Zeitgeschichte Vol. 35 (1), 171-191.
- Holl, Karl (1978) *Pazifismus*. In: Otto Brunner/Werner Conz/Reinhart Koselleck (Hrsg.) *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 4, Stuttgart, 767-787.
- Holl, Karl (1988) *Pazifismus in Deutschland*, Frankfurt/Main.
- Holl, Karl (1996) *Pazifismus und Gewaltfreiheit. Anspruch und Wirklichkeit in der Geschichte*. In: Gestrich, Andreas et. al (Hrsg.): *Gewaltfreiheit: Pazifistische Konzepte im 19. und 20. Jahrhundert*, Jahrbuch für Historische Friedensforschung Vol. 5, Münster, 15-25.
- Holmes, Robert L. (1973) *On Pacifism*. In: The Monist Vol. 57 (4), 489-506.
- Holmes, Robert L. (2018) *Pacifism and the Concept of Morality*. In: Fiala, Andrew (2018) *The Routledge Handbook of Pacifism and Nonviolence*, New York, 105-115.
- Inglehart, Ronald (1977) *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics*. Princeton University Press/ New Jersey.
- Kant, Immanuel (1795) *Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. Königsberg, F. Nicolovius.
- Kater, Thomas (2006) *Gegen den Krieg – Für welchen Frieden? Philosophie und Pazifismus im 20. Jahrhundert*. In: Bleisch, Barbara/Strub, Jean-Daniel (Hrsg.) *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis*, Bern, 89-106.

- Kleemeier, Ulrike (2006) *Den Frieden denken bei Hobbes und Kant*. In: Bleisch, Barbara/Strub, Jean-Daniel (Hrsg.) *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis*, Bern, 45-88.
- Klein, Markus/Arzheimer, Kai (1997) *Grau in Grau. Die Grünen und Ihre Wähler nach eineinhalb Jahrzehnten*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49, 650-673.
- Klein, Markus/Falter, Jürgen W. (2003) *Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung*, München.
- Kling, Jennifer (2018) *Humanitarian Intervention and the Problem of Genocide and Atrocity*. In: Fiala, Andrew (2018) *The Routledge Handbook of Pacifism and Nonviolence*, New York, 154-165.
- Lienemann, Wolfgang (2007) *Verantwortungspazifismus – legal pacifism*. In: Strub, Jean-Daniel/Grotfeld, Stefan (Hrsg.) *Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs*, Stuttgart 2007, 75-100.
- Mende, Silke (2012) *Von der „Anti-Parteien-Partei“ zur „ökologischen Reformpartei“*. *Die Grünen und der Wandel des Politischen*. In: Archiv für Sozialgeschichte Vol. 52, 273-315.
- Merker, Barbara (2007) *Was leistet die Theorie des gerechten Krieges heute?* In: Strub, Jean-Daniel/Grotfeld, Stefan (Hrsg.) *Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs*, Stuttgart, 117-132.
- Möller, Thomas (1993) *Ethisch relevante Äußerungen von Max Weber zu den von ihm geprägten Begriffen der Gesinnungs- und Verantwortungsethik*, München.
- Müller, Olaf L. (2004) *Was wissen Sie über Kosovo? Fallstudie über Pazifismus, Propaganda und die Verquickung von Fakten mit Werten*. In: Meggle, Georg (Hrsg.) *Humanitäre Interventionsethik. Was lehrt uns der Kosovo-Krieg?* Paderborn: Mentis, 59-95.
- Müller, Olaf L. (2017) *Pragmatischer Pazifismus*. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hrsg.) *Handbuch Friedensethik*, Springer VS Wiesbaden, 451-466.
- Narveson, Jan (1965) *Pacifism: A Philosophical Analysis*, in: Ethics Vol. 75 (4), 259-271.
- Narveson, Jan (2006) *Is Pacifism Self-Refuting?* In: Bleisch, Barbara/Strub, Jean-Daniel (Hrsg.) *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis*, Bern, 127-144.
- Narveson, Jan (2018) *Pacifism: Does it make Moral Sense?* In: Fiala, Andrew (2018) *The Routledge Handbook of Pacifism and Nonviolence*, New York, 191-198.
- Niedermayer, Oskar (2002) *Wandel durch Flut und Irak-Krieg? Wahlkampfverlauf und Wahlkampfstrategien der Parteien*. In: Jesse, Eckard (Hrsg.) *Bilanz der Bundestagswahl 2002. Voraussetzungen – Ergebnisse – Folgen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden, 37-70.
- Nishida, Makoto (2005) *Strömungen in den Grünen (1980 - 2003). Eine Analyse über informell organisierte Gruppen innerhalb der Grünen*. Münster: Lit-Verl.
- Otto, Christian (2011) *Die Grünen und der Pazifismus*. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Politikwissenschaften, Band 48, Marburg.
- Philippi, Nina (1997) *Bundeswehr-Auslandseinsätze als außen- und sicherheitspolitisches Problem des geeinten Deutschland*, Frankfurt/Main.

- Probst, Lothar (2013) *Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)*. In: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) *Handbuch Parteienforschung*, Wiesbaden, 509-540.
- Raschke, Joachim (1993) *Die Grünen. Wie sie wurden, was sie sind*, Köln.
- Raschke, Tils (2012) *Die Rationalität des grünen Traditionalismus oder: die Suche nach Alternativen*. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften Vol.10 (4), 510-539.
- Reader, Soran (2000) *Making Pacifism Plausible*. In: Journal of Applied Philosophy Vol. 17 (2), 169-180.
- Regan, Tom (1972) *A Defense of Pacifism* In: Canadian Journal of Philosophy Vol. 2 (1), 73-86.
- Riedel, Mytiam Corinna (2021) *Die Positionierung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr in den Konflikten in Bosnien, Kosovo und Afghanistan*, Dissertation, Universität Bremen.
- Roth, Roland (1998) *'Patch-Work'. Kollektive Identitäten neuer sozialer Bewegungen*. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hrsg.) *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 51-68.
- Rucht, Dieter (2013) *Komplexe Phänomene - komplexe Erklärungen. Die politischen Gelegenheitsstrukturen der neuen sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik*. In: Hellmann, Kai-Uwe/ Koopmans, Ruud (Hrsg.) *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 109-130.
- Russell, Bertrand (1943-44) *The Future of Pacifism*. In: The American Scholar Vol. 13 (1), 7-13.
- Scheler, Max (1974) *Die Idee des Friedens und des Pazifismus*, Bern.
- Schmuck-Soldan, Steffen (2003) *Der Pazifismus bei Bündnis 90/Die Grünen. Entwicklung und Stellenwert einer außenpolitischen Ideologie 1990-2000*, Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Schwerdtfeger, Johannes (2001) *Begriffsbildung und Theoriestatus in der Friedensforschung*, Opladen.
- Sterba, James P. (1992) *Reconciling Pacifists and Just War Theorists*. In: Social Theory and Practice Vol. 18 (1), 21-38.
- Sterba, James P. (1994) *Reconciling Pacifists and Just War Theorists Revisited*. In: Social Theory and Practice Vol. 20 (2), 135-142.
- Sturm, Konstantin Paul Iskander (2025) *Transformation der grünen Rüstungspolitik. Eine Kritische Diskursanalyse der ideologischen Wandlung der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Zuge des Ukrainekriegs*. Masterarbeit, Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Switek, Niko (2017) *Die Grünen*. In: Wiesendahl, Elmar (Hrsg.) *Parteien und soziale Ungleichheit*, Springer VS Wiesbaden, 145–168.
- Ulshöfer, Gotlind (2022) *Verantwortung – Macht – Politik. Max Webers Verantwortungsverständnis im Kontext seiner und unserer Zeit*. In: Kahle, Reinhard/ Weidtmann, Niels (Hrsg.) *Verantwortung. Ein Begriff in seiner Aktualität*, Paderborn: Brill Mentis, 73–93.

Veit, Winfried (2006) *Zwischen Realpolitik und historischer Verantwortung. Zur Außenpolitik der rot-grünen Koalition in Deutschland*. In: Internationale Politik und Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung, 46-64.

Walzer, Michael (1977) *Just and unjust wars: a moral argument with historical illustrations*. New York: Basic Books.

Walzer, Michael (2004) *Introduction*. In: Walzer Michael (Hrsg.) *Arguing about war*. Yale University Press.

Walzer, Michael (2006) *Just and unjust wars: a moral argument with historical illustrations*. 4. Auflage, New York: Basic Books.

Weber, Max (1926) *Politik als Beruf*. München: Duncker & Humblot.

Werkner, Ines-Jacqueline/Liedhegener, Antonius (2009) *Von der Lehre vom gerechten Krieg zum Konzept des gerechten Friedens? Einleitung*. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – Gerechter Frieden. Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*. Wiesbaden, 9-22.

Wolfrum, Edgar (2013) *Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998-2005*, München: C.H. Beck.

## Quellenverzeichnis

### Dokumente der Vereinten Nationen und der NATO

Art. 2, Abs. 4, UN-Charta. Online verfügbar: <https://legal.un.org/repertory/art2.shtml>.

Art. 2, Abs. 7, UN-Charta. Online verfügbar: [https://legal.un.org/repertory/art2\\_7.shtml](https://legal.un.org/repertory/art2_7.shtml).

Art. 51, UN-Charta. Online verfügbar: <https://legal.un.org/repertory/art51.shtml>.

Art. 5, NATO-Vertrag. Online verfügbar:

[https://www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_17120.htm?selectedLocale=de](https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de).

Security Council Resolution 1244 (1999), [on the deployment of international civil and security presences in Kosovo] [Deployment of international civil and security presences in Kosovo]

United Nations, Office on Genocide Prevention and the Responsibility to Protect. Online verfügbar: <https://www.un.org/en/genocide-prevention/responsibility-protect/about>.

### Dokumente der Grünen und Bündnis90/Die Grünen

Die Grünen (1980) *Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1980*. Online verfügbar: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/publikationen/1980\\_00\\_1\\_Grundsatzprogramm\\_Die\\_Gruenen.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1980_00_1_Grundsatzprogramm_Die_Gruenen.pdf).

Bündnis90/Die Grünen (1993) *Politische Grundsätze*. Online verfügbar: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/publikationen/1993\\_00\\_2\\_Politische\\_Grundsaezte\\_Buendnis90DieGruenen.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1993_00_2_Politische_Grundsaezte_Buendnis90DieGruenen.pdf).

Bündnis90/Die Grünen (1998) *Grün ist der Wechsel. Programm zur Bundestagswahl 1998*. Online verfügbar: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/publikationen/1998\\_Wahlprogramm\\_Bundestagswahl.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1998_Wahlprogramm_Bundestagswahl.pdf).

Bündnis 90/Die Grünen (2002) *Die Zukunft ist Grün. Grundsatzprogramm*. Online verfügbar: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/publikationen/2002\\_00\\_3\\_Grundsatzprogramm\\_Buendnis90DieGruenen.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/2002_00_3_Grundsatzprogramm_Buendnis90DieGruenen.pdf).

Bündnis90/Die Grünen (2021) *Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021*. Online verfügbar: [https://www.boell.de/sites/default/files/2023-02/btw\\_2021.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2023-02/btw_2021.pdf).

Bündnis90/Die Grünen (2022) „...zu achten und zu schützen...“ *Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm*. Online verfügbar: [https://www.boell.de/sites/default/files/2023-02/programm\\_2022.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2023-02/programm_2022.pdf).

Bündnis90/Die Grünen (2025) *Zusammen wachsen. Regierungsprogramm 2025*. Online verfügbar: [https://cms.gruene.de/uploads/assets/20250318\\_Regierungsprogramm\\_DIGITAL\\_DINA5.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/assets/20250318_Regierungsprogramm_DIGITAL_DINA5.pdf).

## **Redebeiträge, Medienbeiträge und Interviews**

Deutschlandfunk (2022) *Die Grünen und der Krieg. Zwischen Pazifismus und Waffenlieferungen*. Artikel von Geuther, Gudula/ Büüske, Ann-Kathrin. Online verfügbar: <https://www.deutschlandfunk.de/die-gruenen-und-der-krieg-100.html>.

Der Spiegel (1999) *Militärschlag. Grüne in der Zerreißprobe*. Online verfügbar: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/militaerschlag-gruene-in-der-zerreissprobe-a-15342.html>.

Der Spiegel (2011) *'I am not convinced' Joschka Fischer on Germany's 'No' to the Iraq War*. Online verfügbar: <https://www.spiegel.de/international/germany/i-am-not-convinced-joschka-fischer-on-germany-s-no-to-the-iraq-war-a-745901.html>.

Der Spiegel (2022a) *Politik in der Krise. Green New Waffendeal*. Kolumne von El Ouassil, Samira. Online verfügbar: [https://www.spiegel.de/kultur/gruene-politik-in-der-krise-green-new-waffendeal-a-a6f6225f-2a7e-4f58-95ba-03f72931ff25?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.spiegel.de/kultur/gruene-politik-in-der-krise-green-new-waffendeal-a-a6f6225f-2a7e-4f58-95ba-03f72931ff25?utm_source=chatgpt.com).

Der Spiegel (2022b) *Waffen für die Ukraine, Rüstung für Deutschland. Wie halten die Grünen das nur aus?* Artikel von Reimann, Anna/ Hoffmeister, Helge. Online verfügbar: [https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-gruenen-waffenlieferungen-und-bundeswehr-ruestung-wie-haelt-die-partei-das-nur-aus-a-ffc25050-de1c-4ebf-9b0f-ab82ce27b910?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-gruenen-waffenlieferungen-und-bundeswehr-ruestung-wie-haelt-die-partei-das-nur-aus-a-ffc25050-de1c-4ebf-9b0f-ab82ce27b910?utm_source=chatgpt.com).

Der Spiegel (2024) *Einsatz bei der Bundeswehr. Habeck denkt heute anders über Wehrdienstverweigerung*. Online verfügbar: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/robert-habeck-denkt-aus-heutigesicht-anders-ueber-wehrdienst-verweigerung-a-bca885fe-0a61-40ae-b815-279ebabfeeb7>.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2011) *Die rot-grüne Verweigerung. Joseph Fischer blickt zurück auf den Irak-Krieg und die große Spaltung des Westens*. Online verfügbar: [https://www-faz-biblionet-de.emedien.ub.uni-muenchen.de/faz-portal/document?uid=FAZ\\_FD1201102193011968&token=dfca896c-e2b7-4c1e-af95-b2dc1769c96f&p.\\_scr=faz-archiv&p.q=Die+rot-gr%C3%BCne+Verweigerung&p.source=&p.max=10&p.sort=&p.offset=0&p.searchIn=TI&p.\\_ts=1751530620025](https://www-faz-biblionet-de.emedien.ub.uni-muenchen.de/faz-portal/document?uid=FAZ_FD1201102193011968&token=dfca896c-e2b7-4c1e-af95-b2dc1769c96f&p._scr=faz-archiv&p.q=Die+rot-gr%C3%BCne+Verweigerung&p.source=&p.max=10&p.sort=&p.offset=0&p.searchIn=TI&p._ts=1751530620025).

Fischer, Joschka (1999) *Rede des Außenministers zum NATO-Einsatz im Kosovo*. Heinrich Böll Stiftung, Archiv Grünes Gedächtnis, Hannover.

Habeck, Robert (2022) *Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur aktuellen Lage*. Deutscher Bundestag/20/19/Tagesordnungspunkt 1. Online verfügbar:

<https://de.openparliament.tv/media/DE-0200019011?a=media&id=DE-0200019011&sessionID=DE-0200019&sort=topic-asc&lang=en>.

Häfner, Gerald/ Köster-Loßack, Angelika (1998): *Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages*, in: 248. Sitzung Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, 23168-23169.

Markus Lanz (2025) *Der Talk vom 25. Juni*. Online verfügbar: <https://www.zdf.de/play/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-25-juni-2025-100>.

Süddeutsche Zeitung (2022) *Kleiner Parteitag der Grünen. „Es geht nicht um Panzer oder Pazifist“*. Artikel von Schneider, Jan. Online verfügbar: <https://www.sueddeutsche.de/politik/gruene-baerbock-ukraine-nouripour-1.5575867>.

Süddeutsche Zeitung (2023) *Jürgen Habermas über die Ukraine. Ein Plädoyer für Verhandlungen*. Online verfügbar: <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/kultur/juergen-habermas-ukraine-sz-verhandlungen-e159105/>

Volmer, Ludger (1999) *Krieg in Jugoslawien – Hintergründe einer grünen Entscheidung*. internes Policy-Paper, abgedruckt und archiviert in Glasnost-Archiv. Online verfügbar: <https://ludger-volmer.de/krieg-in-jugoslawien-hintergruende-einer-gruenen-entscheidung/>.

ZDFheute (2025) *Zeitenwende durch Ukraine-Krieg. Kretschmann: Pazifismus heißt jetzt aufrüsten*. Artikel von Houben, Luisa/ Schwarz, Max. Online verfügbar: <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/winfried-kretschmann-pazifismus-aufraestung-wirtschaft-100.html>.

ZDF (2025/1) *Die Grünen – Aufstieg und Krise einer deutschen Partei*. Teil 1: *Von Friedensträumern zu Waffenlieferanten*. Online verfügbar: <https://www.zdf.de/dokus/doku-serie-die-gruenen-aufstieg-und-krise-einer-deutschen-partei-100>.

ZDF (2025/2) *Die Grünen – Aufstieg und Krise einer deutschen Partei*. Teil 2: *Von Atomkraftgegnern zu Heizungsgesetzmonteuren*. Online verfügbar: <https://www.zdf.de/dokus/doku-serie-die-gruenen-aufstieg-und-krise-einer-deutschen-partei-100>.

ZDF (2025/3) *Die Grünen – Aufstieg und Krise einer deutschen Partei*. Teil 3: *Vom Hassobjekt zum Hassobjekt*. Online verfügbar: <https://www.zdf.de/dokus/doku-serie-die-gruenen-aufstieg-und-krise-einer-deutschen-partei-100>.

## Dokumente der Bundesregierung und des Bundestages, Statista

Die Bundesregierung (2025) *Krieg in der Ukraine. Diese Waffen und militärische Ausrüstung liefert Deutschland an die Ukraine*. Online verfügbar: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/waffenlieferungen-ukraine-2054514#:~:text=Deutschland%20unterst%C3%BCzt%20die%20Ukraine%20mit%20Ausr%C3%BCstungs-%20und%20Waffenlieferungen,%C3%9Cbersicht%20auf%20dem%20Stand%20vom%2017.%20April%202025.>

Deutscher Bundestag (2001) *Gerhard Schröders erste Vertrauensfrage*. Online verfügbar: [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/32247430\\_misstrauensvotum06-203232](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/32247430_misstrauensvotum06-203232).

Statista (2025) *Krieg in der Ukraine – Daten & Fakten*. Online verfügbar: <https://de.statista.com/themen/8939/russland-ukraine-konflikt/#topicOverview>.

## **Bundeszentrale für politische Bildung**

Bundeszentrale für politische Bildung (2004) *Die Bush-Doktrin, der Irakkrieg und die amerikanische Demokratie.* Artikel von Wilzewski, Jürgen. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/28002/die-bush-doktrin-der-irakkrieg-und-die-amerikanische-demokratie/>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2021a) *Vor 20 Jahren: NATO beschließt Bündnisfall.* Online verfügbar: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/342066/vor-20-jahren-nato-beschliesst-buendnisfall/#:~:text=In%20der%20Folge%20beschlossen%20die%20damals%2019%20Mitgliedsstaaten,NATO%20den%20B%C3%BCndnisfall%20nach%20Artikel%205%20des%20Nordatlantikvertrags.>

Bundeszentrale für politische Bildung (2021b) *Nach 20 Jahren: NATO-Truppenabzug aus Afghanistan.* Online verfügbar: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/334345/nach-20-jahren-nato-truppenabzug-aus-afghanistan/#:~:text=Nach%20fast%20zwei%20Jahrzehnten%20ziehen%20die%20NATO-Truppen%20aus,den%20islamistischen%20Taliban%20dauert%20in%20Afghanistan%20weiter%20an.>

Bundeszentrale für politische Bildung (2022) *Vor 30 Jahren: Beginn des Bosnienkriegs.* Online verfügbar: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/506976/vor-30-jahren-beginn-des-bosnienkriegs/>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2024a) *1999: Beginn des NATO-Einsatzes im Kosovo.* Online verfügbar: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/546700/1999-beginn-des-nato-einsatzes-im-kosovo/>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2024b) *Ukraine.* Artikel von Umland, Andreas. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/216281/ukraine/>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2025) *Krieg in der Ukraine.* Online verfügbar: <https://www.bpb.de/themen/europa/krieg-in-der-ukraine/>.